



[www.MinisterieVanPropaganda.org](http://www.MinisterieVanPropaganda.org)

WILHELM PIECK

REDEN UND  
AUFsätze

BAND IV

PARLAMENTSREDEN  
AUSWAHL AUS DEN JAHREN  
1906-1933



WILHELM PIECK · REDEN UND AUFSÄTZE

BAND IV

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY

ASTEN LENOX TILDEN FOUNDATION

MARX-ENGELS-LENIN-STALIN-INSTITUT BEIM ZK DER SED

WILHELM PIECK

REDEN  
UND  
AUFsätze

BAND IV

PARLAMENTSREDEN  
AUSWAHL AUS DEN JAHREN  
1906 – 1933



DIETZ VERLAG BERLIN

1955

Mit 3 Bildbeilagen und 2 Faksimiles

1.-35. Tausend

Dietz Verlag GmbH, Berlin · 1. Auflage 1955 · Printed in Germany

Alle Rechte vorbehalten

Typographie: Dietz Entwurf · Einband: Hans Kurzhahn

Papierformat: 61x86 cm · Autorenbogen: 45,5 · Druckbogen: 49,75

Lizenznummer 1 · Satz: Leipziger Volkszeitung III 18 138

Druck: Karl-Marx-Werk, Pößneck, V 15/30

## VORBEMERKUNG

Der vierte Band der Reden und Aufsätze des Genossen Wilhelm Pieck wurde auf Beschluß des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands zum 80. Geburtstag des Präsidenten der Deutschen Demokratischen Republik herausgegeben. Der Auswahlband schließt nicht chronologisch an die bereits vorliegenden Bände an, sondern enthält ausschließlich Parlamentsreden aus den Jahren 1906 bis 1910 und 1921 bis 1933.

Der Veröffentlichung der in diesem Band enthaltenen Reden, die ein umfassendes Bild der revolutionären Parlamentstätigkeit des Genossen Wilhelm Pieck vermitteln, stand bisher entgegen, daß die Unterlagen seines Kampfes auf der Parlamentstribüne nur teilweise zugänglich waren. So fehlten zum Beispiel die wichtigen Reden in der Bremer Bürgerschaft. In den letzten Jahren wurden die Reden aus Bremen beschafft und die übrigen noch fehlenden Materialien aus den Protokollen der anderen Parlamente herausgezogen, so daß jetzt eine zusammenhängende Veröffentlichung der Parlamentsreden erfolgen kann. Allerdings konnten aus Raumgründen nicht alle Reden, in denen sich der Parlamentarier Wilhelm Pieck in seiner ganzen Prinzipienfestigkeit, Vielseitigkeit und Schlagfertigkeit zeigt, aufgenommen werden.

Die Bedeutung des vorliegenden Bandes liegt vor allem auch darin, daß er wertvolles Material zum Studium der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung und des deutschen Volkes von der Zeit des wilhelminischen Deutschlands bis zum Beginn der faschistischen Diktatur enthält. Die gesamte Parlamentstätigkeit Wilhelm Piecks und der revolutionären Abgeordneten der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und der Kommunistischen Partei Deutschlands überhaupt war aufs engste verbunden mit dem Kampf der deutschen Arbeiterklasse gegen Imperialismus und Militarismus, gegen Faschismus und Krieg, für die Befreiung der Werktätigen — ja, sie war ein Bestandteil dieses Kampfes.

Am 24. November 1905 wurde Wilhelm Pieck durch das Vertrauen der Arbeiter in die Bremer Bürgerschaft, das Parlament des Freistaates Bremen, gewählt. Hier begann sein parlamentarischer Kampf. Seine Reden in der Bremer Bürgerschaft, im Preu-

Bischen Landtag, im Reichstage sowie in der Berliner Stadtverordnetenversammlung und im Preußischen Staatsrat zeigen die Entwicklung Wilhelm Piecks zum hervorragenden revolutionären Parlamentarier.

Die Parlamentstätigkeit Wilhelm Piecks wurde zweimal für längere Zeit unterbrochen. Er schied im Jahre 1910 aus der Bremer Bürgerschaft aus, da er nach Berlin übersiedelte, um die Funktionen des zweiten Sekretärs des Zentralen Bildungsausschusses und des Sekretärs der Reichsparteischule der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands zu übernehmen. Erst im Februar 1921, als er bereits Mitglied des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Deutschlands war, kandidierte er wieder zu einer Parlamentswahl und wurde Abgeordneter des Preußischen Landtages. 1923/1924 wurde seine parlamentarische Tätigkeit erneut unterbrochen, obwohl er dem Preußischen Landtage weiter angehörte. 1923 mußte Wilhelm Pieck in die Illegalität gehen, weil die KPD nach dem heldenmütigen Aufstand der Hamburger Arbeiter verboten wurde. In den Jahren 1923/1924 weilte Wilhelm Pieck als Vertreter der KPD bei der Kommunistischen Internationale und als Mitglied des Exekutivkomitees der Internationalen-Roten-Hilfe-Organisation häufig für längere Zeit im Ausland, besonders in der Sowjetunion.

Am 20. Mai 1928 wurde Wilhelm Pieck in den Reichstag und in den Preußischen Landtag gewählt. Am 14. Juni 1928 legte er auf Beschluß des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Deutschlands das Mandat des Landtagsabgeordneten nieder, um sich der Arbeit im Reichstage stärker zu widmen. Am 17. November 1929 wählten ihn die Arbeiter der Berliner Bezirke Steglitz, Zehlendorf und Tempelhof zu ihrem Vertreter in der Berliner Stadtverordnetenversammlung, von der er am 25. November 1929 in den Preußischen Staatsrat delegiert wurde. Als Berliner Stadtverordneter nahm er am 8. Deutschen Städtetag teil, der am 26. September 1930 in Dresden stattfand. Im April 1932 wurde Genosse Wilhelm Pieck abermals in den Preußischen Landtag gewählt.

Genosse Wilhelm Pieck war niemals Nur-Parlamentarier. Er stand auch im Parlament als Funktionär der revolutionären Partei der Arbeiterklasse und sprach in ihrem Namen zu allen Werktätigen. Er setzte die von August Bebel entwickelte revolutionäre proletarische Parlamentstaktik fort, „die den Gegnern keinen

Fußbreit abtritt, keine Möglichkeit, auch die geringste nicht, verstreichen läßt, um eine, sei es nur geringe Verbesserung für die Arbeiter durchzusetzen, und die gleichzeitig prinzipiell unversöhnlich und stets auf die Verwirklichung des Endziels gerichtet war<sup>1</sup>. Das bürgerliche Parlament war für Wilhelm Pieck stets eine Tribüne, die er ausnutzte, um die Pläne der herrschenden reaktionären Kreise zu durchkreuzen, ihre volksfeindlichen Machenschaften zu entlarven, die Werktätigen zum Kampf für ihre Forderungen aufzurufen und ihnen den revolutionären Ausweg aus Not und Elend, den Weg zum Sozialismus, zu zeigen. Getreu den marxistisch-leninistischen Prinzipien nutzte er auch im Parlament jede Möglichkeit, um Verbesserungen der Lage der Arbeiter und aller Werktätigen zu erkämpfen. Zugleich führte er einen hartnäckigen, beharrlichen Kampf zur Überwindung von bürgerlich-demokratischen und parlamentarischen Illusionen und sozialdemokratischer Ideologie. Dabei mahnte er unermüdlich zur Herstellung der Aktionseinheit der Arbeiterklasse, der Vorbedingung des Sieges.

Beim Studium der Parlamentsreden wird deutlich, daß die Kommunistische Partei Deutschlands aus den Erfahrungen der internationalen — insbesondere der russischen — Arbeiterbewegung lernte und es verstand, die revolutionäre Opposition innerhalb des bürgerlichen Parlaments mit den Massenaktionen der Werktätigen außerhalb des Parlaments zu verbinden, ja, diese aktiv zu unterstützen. Dadurch gelang es der Kommunistischen Partei Deutschlands, Klassenbewußtsein und Kampfkraft, Kampfbereitschaft und Siegeswillen der deutschen Arbeiterklasse zu stärken und sich eine breite Massenbasis zu verschaffen.

Selbst in den ersten Wochen der faschistischen Diktatur benutzte Wilhelm Pieck noch das Parlament zur Entlarvung des Faschismus und zur Mobilisierung der Werktätigen. Er rief die Antifaschisten angesichts der faschistischen Terrorherrschaft auf, sich in einer gemeinsamen Front gegen Hitler zusammenzuschließen. Das beweisen sein Auftreten im Preußischen Landtag am 4. Februar 1933 und die schriftlich verbreitete Antwort auf die Regierungserklärung Hitlers vom 23. März 1933, die Wilhelm Pieck infolge der

---

<sup>1</sup> Siehe W. I. Lenin, „August Bebel“; „Lenin/Stalin über August Bebel“, Dietz Verlag, Berlin 1948, S. 9/10.

verfassungswidrigen Aberkennung der kommunistischen Mandate und der barbarischen Verfolgung der Kommunisten durch die Nazis im Reichstage nicht mehr vortragen konnte.

Beim Studium der Parlamentsreden wird dem Leser auffallen, daß Genosse Wilhelm Pieck oft zur Geschäftsordnung sprach oder häufig zu einem Thema mehrmals das Wort ergriff. Dazu war Wilhelm Pieck — wie alle kommunistischen Abgeordneten — gezwungen, da die reaktionäre Mehrheit der Parlamente stets mit allen Mitteln versuchte, die Kommunisten in der Ausübung ihrer Mandate zu behindern. Oft beschränkte man der KPD-Fraktion die Redezeit, entzog den Abgeordneten das Wort oder schloß sie wochenlang von den Sitzungen des Parlaments aus. Die kommunistischen Abgeordneten verstanden es aber, immer wieder den Standpunkt der Arbeiterklasse und aller Werktätigen durch Reden zur Geschäftsordnung, Anträge zur Geschäftsordnung oder zur Tagesordnung, Uranträge, Anfragen, Mißtrauensanträge usw. zu vertreten und die Absichten der Reaktion zu vereiteln. Ein Beispiel dafür ist vor allem die Debatte über die Fürstenabfindung.

Der vierte Band der Reden und Aufsätze des Genossen Wilhelm Pieck ist der erste vom Marx-Engels-Lenin-Stalin-Institut mit Unterstützung der Privatkanzlei des Präsidenten der Deutschen Demokratischen Republik besorgte Band Parlamentsreden. Die Reden sind chronologisch geordnet und nach den entsprechenden stenographischen Protokollen bearbeitet, einige sind gekürzt wiedergegeben. Vorkommende Wiederholungen sind auf die oben erwähnte Taktik der kommunistischen Parlamentsfraktion zurückzuführen. Um den Lesern das Verständnis zu erleichtern, wurden — wo es notwendig erschien — kurze Erklärungen der betreffenden Situation im Parlament gegeben beziehungsweise das Schicksal der Anträge erläutert. Der Anhang am Schluß des Bandes gibt dem Leser Auskunft über die Zusammensetzung der preußischen und der Reichsregierungen sowie des Magistrats der Stadt Berlin — ebenso über die Zusammensetzung des Preußischen Landtages, des Preußischen Staatsrats, des Reichstages und der Berliner Stadtverordnetenversammlung für die Periode der Tätigkeit des Genossen Wilhelm Pieck in den entsprechenden Parlamenten.

Marx-Engels-Lenin-Stalin-Institut beim ZK der SED

Reden in der  
Bremer Bürgerschaft  
(1906-1909)



## Für die gerechten Forderungen der Bremer Eisenbahner!

*Rede in der Bremer Bürgerschaft  
2. Mai 1906*

Mir sind aus den Kreisen der Arbeiter im Eisenbahnbetrieb des Freigebiets wieder allerlei Klagen zugegangen, die ich mir erlauben möchte, zur Kenntnis der Bürgerschaft<sup>[1]</sup> zu bringen. Anlässlich des im verflossenen Winter gesteigerten Güterverkehrs im Freigebiet sind einzelnen Beamtenkategorien Gratifikationen für außerordentliche Dienstleistungen gewährt worden. Wir sind ja grundsätzlich gegen die Gewährung von Gratifikationen, wir sind der Meinung, daß andere Mittel vorhanden sind, um Über- und Mehrarbeit zu bezahlen. Ich würde aber trotzdem heute nichts dagegen gesagt haben, wenn diese Gratifikationen allen beteiligten Arbeitern gleichmäßig gewährt worden wären. Dies ist aber leider nicht der Fall gewesen. Zunächst, wie mir zu Ohren gekommen ist, sollten die sechs Lokomotivführer und die sechs Heizer je 50 Mark erhalten, ferner zwei Hilfsheizer und ein Hilfstelegraphist je 30 Mark. Ich will hier einschalten, daß diese Beamten dem Maschinenpersonal angehören und dem Maschinenbauingenieur Overbeck unterstellt sind. Ferner ist mir mitgeteilt worden, daß, als diese Gratifikationen bei der Deputation<sup>1</sup> beantragt waren, der Stationsvorsteher Bücking für seine ihm unterstellten Beamten ebenfalls Gratifikationen beantragt hat, allerdings nicht in dem Maße, daß allen seinen Arbeitern Gratifikationen gewährt werden sollten. Schließlich haben Gratifikationen in Höhe von 75 Mark die fünf Stationsassistenten und außerdem Herr Stationsvorsteher Bücking selbst 100 Mark erhalten. Hier will ich einschalten, daß der Maschinenbauingenieur

---

Noten in [ ] beziehen sich auf Anmerkungen am Schluß des vorliegenden Bandes. *Die Red.*

<sup>1</sup>Deputation — aus Mitgliedern des Senats und der Bürgerschaft eingesetzte Ausschüsse, denen die Verwaltung bestimmter Arbeitsgebiete, zum Beispiel der Finanzen, Steuern, Schulen usw., übertragen ist. *Die Red.*

Overbeck eine Gratifikation jedenfalls nicht beansprucht und auch nicht erhalten hat. Zur weiteren Illustration will ich anführen, daß Herr Bücking im Gehalt von 4900 Mark jährlich steht, seine Arbeit im geheizten Zimmer verrichtet und sich die übrige Arbeitszeit nach seinem Ermessen einrichtet. Die Assistenten stehen im Gehalt von 2680 bis 3400 Mark jährlich und haben eine achtstündige Arbeitszeit. Ich will damit nicht sagen, daß diese Leute ihre Schuldigkeit nicht getan haben. Aber alle übrigen Arbeiter und Beamten, wie Weichensteller, Rangierer, Koppler und das sonstige Hilfspersonal, sind bei zehnstündiger Arbeitszeit allen Unbilden der Witterung ausgesetzt und infolge des gesteigerten Güterverkehrs ganz besonders immer zur Arbeit angetrieben worden. Ihnen war es nur bei Anstrengung aller Kräfte möglich, den Andrang des Güterverkehrs zu bewältigen. Kranke, selbst Leute mit verbundenen Gliedmaßen, wurden zur Mithilfe aus dem Hause geholt. Leute ohne jede Vorbildung sind an die verantwortlichsten Posten gestellt worden. — Diesen Leuten, die bei einem Gehalt von 1040 bis 1700 Mark jährlich ihr Leben fristen müssen, ist für diese außerordentlichen Dienstleistungen auch kein roter Heller an Gratifikation bezahlt worden. Im Gegenteil, man hat diesen Leuten, denen früher nur ein Weihnachtstag vom Lohn abgezogen wurde, in diesem Jahre, trotz der gesteigerten Ansprüche an ihre Dienstleistungen, alle drei Weihnachtstage in Abzug gebracht. Diese Ungerechtigkeit ist doch geradezu skandalös. Es kommt auch hier wieder zum Ausdruck, daß man im heutigen Staat den höheren, wirtschaftlich bessergestellten Beamten immer mehr zuschanzt, während die unteren, niedrig bezahlten Beamten mit schnöden Worten abgespeist werden, indem man ihnen sagt — wie sich Herr Baurat Suling gegenüber den Schachtarbeitern geäußert hat —, man könne für 2 Mark je Tag Arbeiter genug bekommen. Glauben Sie, meine Herren, daß durch solche Maßnahmen die Zufriedenheit bei den Arbeitern im Eisenbahnbetriebe erweckt wird? Wenn Sie den Glauben haben, würden Sie, wenn Sie die Stimmung unter den Arbeitern einmal studierten, bald eines anderen belehrt werden. Auch der Urlaub wird in einer ganz ungerechten Weise gewährt. Während früher allgemein vierzehn Tage Urlaub gewährt wurde, wird jetzt dem Ma-

schinenpersonal, das dem Ingenieur Overbeck unterstellt ist, dieser Urlaub ebenfalls gewährt — und ich will keineswegs aussprechen, daß damit diesen Leuten zuviel gewährt wird —, aber für diejenigen Beamten und Arbeiter, die dem Stationsvorsteher Bücking unterstellt sind, ist der Urlaub auf sechs Tage verkürzt worden, während einem anderen, und zwar dem größten Teil der Beamten, den Hilfsweichenstellern und dem anderen Hilfspersonal, der Urlaub ganz genommen worden ist. Charakteristisch dabei ist, daß Herr Stationsvorsteher Bücking den Hilfsweichenstellern gesagt hat, daß derjenige, der Urlaub verlange, ihn wohl erhalten könne, daß er dann aber kein Recht mehr auf Wiedereinstellung habe. Ich meine, das ist doch eine sonderbare Art, Urlaub zu gewähren, wenn man den Leuten sagt: Wenn ihr Urlaub verlangt, seid ihr entlassen. Ferner ist auch die Arbeitszeit dieser Leute bedeutend länger als bei den preußischen Staatsbahnen. Dort haben die Beamten nach zweimal zwölf Stunden Tages- oder Nachtschicht einen freien Tag, hier bei uns im Freigebiet erst nach sechs Tages- oder sieben Nachtschichten (zu 12 Stunden). Dazu kommt noch, daß die Leute durch die Einrichtung der Arbeitszeit gar nicht in den Genuß des Sonntags kommen, indem einmal die Leute Sonntagmorgen vom Nachtdienst kommen und dann müde sind, oder Sonntagabend in den Nachtdienst müssen, also vorher schlafen müssen, um den Dienst verrichten zu können. Ferner muß das Rangierpersonal, da jeden Sonntagmorgen noch kurz vor  $\frac{1}{2}$  9 Uhr ein Zug im Freigebiet einläuft und da sonntags keine Ablösung wie an Wochentagen um 7 Uhr erfolgt, seine Dienstzeit so weit ausdehnen. Die Leute müssen also zwei Stunden über ihre Dienstzeit nicht nur unentgeltlich Sonntagsdienst verrichten, sondern es wird ihnen dadurch auch der Sonntag noch mehr eingeschränkt. Es soll nun allerdings nach dem Budgetbericht eine kleine Erleichterung geschaffen werden, indem bei Tagesschichten zwei freie Nachmittage gewährt und die Nachtschicht in zwei Teile geteilt werden soll. Wir begrüßen die Verbesserung, aber wir stehen damit immer noch erheblich hinter Preußen zurück. Hierbei möchte ich von der Deputation Auskunft darüber haben, ob an dieser Erleichterung auch die Weichensteller und Hilfsweichensteller partizipieren, da sie sonst weder zu dem Rangierpersonal noch zu dem Rangiermaschinenpersonal

gerechnet werden. Sie haben die Befürchtung, daß ihnen die Erleichterung nicht zuteil wird, und die Weichensteller haben doch einen besonders anstrengenden Dienst gegenüber den preußischen Angestellten, weil sie fortgesetzt ihr ständiges Augenmerk auf die Strecke richten müssen, während die Weichensteller im Preußischen lediglich die Strecke zu beobachten haben, wenn Züge passieren. Dadurch wird die Arbeitszeit und -kraft der hiesigen Weichensteller weit mehr in Anspruch genommen. Ferner wird den Weichenstellern nur in der Zeit vom 15. Oktober bis 15. April Heizung für ihre Buden geliefert. Aber die Natur richtet sich nicht nach dieser Bestimmung, und es kommt früher und auch später vor, daß die Beamten in ihrer Bude frieren müssen. Außerdem sind sie dann nicht in der Lage, sich ihr Mittagessen warm machen zu können. Sie müssen aber doch Gelegenheit haben, irgendwo das Essen zu wärmen, da sie keine Mittagspause haben und durcharbeiten müssen. Benötigen sie also aus diesen Gründen Kohlen, dann müssen sie dieselben entweder stehlen oder sie von ihrem Gelde kaufen. In keinem Falle ist das aber gutzuheißen, und es müßte sofort Änderung geschaffen werden. Ferner bestehen in Preußen die Rangierkolonnen aus vier Mann, während sie bei uns nur aus drei Mann bestehen: Wagenmeister, Rangierer und Koppler. Das ist aber eine große Belastung der drei Personen, die gezwungen sind, sich oft über ihre Kräfte anzuspannen. Die Folge davon ist Übermüdung, die sehr leicht zu schweren Unfällen führen kann. Außerdem werden dadurch die Kräfte der Leute über die Maßen schnell verbraucht, sie werden frühzeitig invalide, wobei aber der Staat keine Fürsorgepflicht übernimmt. Es ist allerdings den Leuten eine Änderung nach preußischem Muster versprochen worden. Wenn man sich auch im allgemeinen nach preußischen Einrichtungen nicht sehnt, in diesem Falle ist aber Preußen Bremen doch voran. Es ist den Leuten allerdings versprochen worden, daß die Kolonnen auf vier Mann verstärkt werden sollen, ich sehe aber in dem Bericht nicht, daß eine Vergrößerung des Hilfspersonals zu diesem Zwecke gefordert wird. Ich möchte deshalb an die Deputation die Anfrage richten, ob die Änderung trotzdem erfolgen wird. Auch die Anstellungsart des Hilfspersonals erregt große Unzufriedenheit. Unter den ständigen Hilfsweichenstellern, die also ständig

im Dienst gebraucht werden — es gibt neben diesen auch eine große Anzahl Aushilfsweichensteller —, sind Leute schon jahrelang im Dienst, einzelne schon seit 1897, also bald zehn Jahre. Diese Leute, die nicht vom Staat angestellt sind, befinden sich in einem sehr unsicheren Arbeitsverhältnis — es beruht oft auf der Laune eines Vorgesetzten oder dem Zufall; sie können ohne Kündigung entlassen werden. Die Leute erfüllen seit langen Jahren ihre Pflicht dem Staat gegenüber voll und ganz; trotzdem aber entzieht sich der Staat durch Nichtanstellung der Fürsorgepflicht ihnen gegenüber. Es ist notwendig, daß da Wandel geschaffen wird. Als ein Kuriosum, worunter allerdings leider ein Teil der Arbeiter wirtschaftlich zu leiden hat, ist es zu bezeichnen, wenn die aus den Reihen der Rottenarbeiter — die die Eisenbahngleise legen und reparieren — genommenen examinieren Aushilfsweichensteller vorübergehend als solche in Funktion treten müssen, für diese Beschäftigung einen Tagelohn von 3,35 Mark erhalten, während sie als Rottenarbeiter einen Tagelohn von 3,50 Mark beziehen — in nicht so verantwortungsvoller Stellung also 15 Pfennig mehr als in verantwortungsvoller Stellung. Das ist ein Kuriosum, das in einem geregelten Betrieb jedenfalls nicht vorkommen sollte. Die Leute lassen es sich gefallen, weil sie die Hoffnung haben, einmal ständige Hilfsweichensteller zu werden und dann vielleicht nach zehn bis fünfzehn Jahren als Weichensteller angestellt zu werden. Also diese Hoffnung ist es, die sie veranlaßt, sich solches gefallen zu lassen, aber nicht, daß sie damit zufrieden sind. Es ist Zeit, daß hier Wandel geschaffen wird.

Sodann sind in dem Spezialbudget unter Hilfspersonal 1500 Mark für Funktionszulage für vier Stellwerkswärter und einen Stationsdienst verrichtenden Wagenmeister gefordert. Auch über die Handhabung dieser Einrichtung besteht die größte Unzufriedenheit unter den Weichenstellern. Da sie alle die Kenntnisse besitzen, die zur Besetzung dieser Posten notwendig sind, so sind sie der Meinung, daß die Besetzung dieser Posten abwechselnd geschehen soll, damit jeder einmal an die Reihe kommt und dadurch in die Gelegenheit versetzt wird, etwas zu seinem Lohn hinzuzuverdienen, was bisher nur fünf Beamten gewährt wird. Auf die mir übermittelten Klagen über die nied-

rigen Gehälter und Arbeitslöhne will ich nicht näher eingehen, da sich die Leute an die Bürgerschaft gewandt haben in Petitionen, die der Deputation für die Regulierung der Beamtengehälter überwiesen wurden. Die Leute haben aber den heißen Wunsch, und auch ich möchte die Erwartung aussprechen, daß der Bericht der Deputation möglichst bald das Licht der Öffentlichkeit erblicken möge.

Nun noch ein paar Worte über den Verkehr des Herrn Stationsvorstehers Bücking mit seinen Untergebenen. Ich könnte hier fast wörtlich wiederholen, was ich vor kurzem über den Brandmeister Schultz gesagt habe. Auch dieser Herr scheint — um im Senatston zu reden — ein überaus temperamentvoller Herr zu sein, und eine gewisse Günstlingspolitik scheint er nicht zu verabscheuen. Ich erwarte, daß dieser Nasenstüber genügen wird, um dem Herrn vorläufig begreiflich zu machen, daß auch im blauen Arbeitskittel ein Mensch steckt, der Ehrgefühl und Gerechtigkeitssinn im Leibe hat, und daß der Herr sein Verhalten dementsprechend einrichtet.

Ferner möchte ich zum Spezialtitel „Bahnmeisterei“ erwähnen, daß die Rottenarbeiter in keiner Weise mit ihren Löhnen zufrieden sind. Die Leute, die ebenfalls in Wind und Wetter, in Kälte und Hitze in der Erde herumwühlen müssen, erhalten für ihre anstrengende, gesundheitsschädliche Arbeit keine angemessene Bezahlung: bei zehnstündiger Arbeitszeit 3,30 Mark bis 3,50 Mark täglich, und im Winter verringert sich dieser Lohn bei einer Arbeitszeit von  $8\frac{1}{2}$  Stunden auf 2,80 Mark täglich. Auch bei Überstunden erhalten sie keinen Aufschlag, und dabei werden den Leuten noch alle Feiertage abgezogen, so daß sie in der Weihnachtszeit in vierzehn Tagen einen Lohn von 28 Mark erhalten haben. Davon sollen die Leute in den Weihnachtsfeiertagen leben! Das ist jedenfalls kein erhebendes Gefühl. Und anderenteils entzieht sich auch hier der Staat der Fürsorgepflicht für diese Arbeiter. Da sollte er sie doch wenigstens besser bezahlen. Ferner wird im Spezialbudget bei demselben Titel „Bahnmeisterei“ das Gehalt für einen Oberarbeiter gefordert. Der Posten ist aber schon seit sieben Jahren nicht besetzt. Ich möchte anfragen, ob er in Zukunft wieder besetzt werden soll. Die Leute haben mich davon überzeugt, daß der Posten überflüssig ist, und

ich glaube ihnen das auch schon aus dem Grunde, da der Posten bereits sieben Jahre nicht besetzt worden ist. Ferner ist in dem Budget nur das Gehalt für zwei Vorarbeiter eingesetzt, trotzdem fünf vorhanden sind. Da ist es also umgekehrt: da sind mehr vorhanden, als eingesetzt sind. Ich möchte auch hierüber um Auskunft bitten. Ich möchte der Deputation dringend empfehlen, die Klagen der Angestellten wohl zu berücksichtigen und Besserung eintreten zu lassen. Ich will dazu nicht Anträge stellen, ich erwarte aber, daß die Deputation den Anregungen Folge leisten wird. Ganz besonders erwarte ich, daß auch den Beamten, die im letzten Winter in erster Linie außerordentliche Dienstleistungen verrichtet haben, Gratifikationen gewährt werden, daß sie ihnen in gleicher Höhe gewährt werden, wie sie den höhergestellten Beamten zuteil geworden sind. Ich möchte mir deshalb erlauben, folgenden Antrag zu stellen, von dem ich glaube, daß er eine Budgetabänderung enthält und sofort zur Verhandlung gelangen kann:

Die Bürgerschaft beschließt, daß auch denjenigen Beamten und demjenigen Hilfspersonal, die im Eisenbahnbetrieb des Freigebiets anlässlich des im verflossenen Winter gestiegenen Güterverkehrs zu außerordentlichen Dienstleistungen herangezogen wurden, die gleiche Gratifikation zuteil wird, wie sie den Lokomotivführern und Heizern gewährt worden ist.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, diesem Beschluß beizutreten und die Deputation dementsprechend anzuweisen.

Ferner möchte ich noch einiges erwidern, was sich auf die ersten Klagen bezieht, die ich in der Bürgerschaft vorgebracht habe. Bei früher von uns vorgebrachten Beschwerden und auch in einer der letzten Sitzungen ist versucht worden, meine Klagen über die Arbeitsverhältnisse von Staatsarbeitern von verantwortlicher Seite dadurch abzuschwächen, daß man mich verdächtigte, ich brächte diese Dinge nur deshalb vor, um Unzufriedenheit unter den Beamtengruppen hervorzurufen. (Rufe: „Sehr richtig!“) Ihre Zustimmung beweist, daß Sie auch heute den Eindruck erwecken wollen. Demgegenüber will ich von vornherein erklären, daß mir diese Klagen von den Beamten selbst ohne

meine Veranlassung zugegangen sind. Die Leute kommen zu uns, weil sie wissen, daß sie bei uns für ihre berechtigten Klagen ein verständnisvolles Ohr finden und daß ihre Person bei uns gegenüber der Behörde gedeckt ist. Wir tun nur unsere Pflicht, wenn wir die vorhandene Unzufriedenheit zur Kenntnis der Bürgerschaft bringen, da den Leuten doch die Möglichkeit fehlt, auf anderem Wege das Ohr der Bürgerschaft zu finden.

Meine Herren! Wir haben doch wahrhaftig nicht nötig, Beamtenkreise erst unzufrieden zu machen, das wird doch in überaus reichem Maße von Ihnen selbst besorgt. Durch solche Sachen, wie ich sie hier vorgebracht habe, dadurch, daß in dem heutigen Verwaltungssystem solche Ungerechtigkeiten passieren, wird die Unzufriedenheit in alle Beamtenkreise, selbst bis in die höchsten Schichten, hineingetragen. Wir könnten tatsächlich, wenn nicht ein großer Teil der Beamten darunter wirtschaftlich schwer zu leiden hätte, nur unsere helle Freude daran haben, weil dadurch der heutige Staat in seinen Grundfesten erschüttert wird. (Heiterkeit, Unruhe.) Meine Herren! Sie lachen darüber, ich glaube aber, Sie würden nicht mehr lachen, wenn Sie einmal die Stimmung unter unseren Beamten studieren wollten. Sie kommen allerdings nur mit höheren Beamten zusammen, wenn Sie sich aber einmal bei den unteren Beamten umhören wollten, wie sie über die Gerechtigkeit des Staates denken, so würden Sie ein anderes Bild bekommen, und Ihr Lachen würde bald vergehen. Nun ist uns ferner der Vorwurf gemacht, und das wird heute wieder der Fall sein, daß wir unsere Beschwerden nicht vorher bei den Behörden vorbrächten, sondern sie hier zur Sprache bringen. Die Ausführungen der Herren Böttcher und Rippe von der Feuerwehr haben aber bewiesen, daß, wenn man an die Behörde geht, keineswegs eine Besserung geschaffen, sondern daß immer versucht wird, alles mit dem „Mantel der Liebe“ zuzudecken, daß man versucht, die Leute einfach mit Redensarten abzufinden. Ich bin der Meinung, daß hier der Ort ist, die vorhandene Unzufriedenheit zur Kenntnis der Öffentlichkeit zu bringen, und wir werden uns — abgesehen von einzelnen Fällen, wo es sich vielleicht um kleine Versehen von Beamten handelt — stets und ständig an die Bürgerschaft wenden, ganz besonders dann, wenn es um typische Erscheinungen und Mißstände geht;

da werden wir dieselben rücksichtslos hier an den Pranger stellen. Wir haben gar keine Ursache, sie zu verheimlichen, anderen Bevölkerungsschichten das Bestehen solcher Mißstände vorzuenthalten. Wir wollen durch unsere öffentliche Kritik erreichen, daß der Staat gezwungen wird, Besserung zu schaffen und damit Zufriedenheit in den Beamtenkreisen eintritt . . .

*Präsident:* „Herr Pieck, ich muß Sie darauf aufmerksam machen: Sie haben einen Antrag zum Budget gestellt, der zurückgestellt werden muß, Sie haben aber eine lange Rede zum Budget gehalten, und Sie verlieren sich jetzt auf das sozialpolitische Gebiet, wozu ich Ihnen das Wort nicht geben kann. Wir sind beim Budget, und ich möchte Sie wenigstens bitten, sich kürzer zu fassen.“

Ich bin auch gleich am Ende. Ich möchte Ihnen und der Deputation empfehlen, unsere Vorschläge, die ja auf Herstellung der Zufriedenheit unserer Beamten hinausgehen, anzunehmen und mit uns dafür zu sorgen, daß auch die Arbeiter im Eisenbahnbetriebe durch Annahme unserer Vorschläge bessergestellt werden, vor allem, daß, wenn Sie schon einmal Gratifikationen gewähren wollen, dieselben nicht mehr nach Willkür einzelner Beamten nur einzelnen höheren Beamten zuteil werden, sondern daß dann auch die Arbeiter, die die Arbeit verrichtet haben, daran teilnehmen.<sup>1</sup>

„*Stenographische Aufzeichnungen der Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft*“, 1906.

---

<sup>1</sup> Der Antrag Wilhelm Piecks wurde zurückgestellt. Siehe Seiten 37 ff des vorliegenden Bandes. *Die Red.*

## Zur Unterstützung der Arbeiter-Schöffen

*Rede in der Bremer Bürgerschaft<sup>1</sup>*

17. Oktober 1906

Die Gewährung von Tagegeldern an Schöffen und Geschworene ist notwendig geworden, weil die Landesregierungen dazu übergehen mußten, die Angehörigen der Arbeiterbevölkerung zum Amt eines Geschworenen oder Schöffen heranzuziehen und nicht — wie es in den meisten Bundesstaaten der Fall ist — diese Ämter der Geschworenen und Schöffen mit pensionierten Beamten, Offizieren, Rentiers, Fabrikanten und Grundbesitzern zu besetzen. Diese Handhabung entspricht auch in keiner Weise dem Willen des Gesetzgebers, der in der Berufung zu diesem Amte sehr wenig Einschränkungen gemacht hat. Vor allen Dingen soll die Berufung zum Schöffen und Geschworenen nicht abhängig gemacht werden von den Vermögensverhältnissen und dem Bildungsgrade der betreffenden Personen. Daß man aber gerade in dieser Hinsicht gegen den Willen des Gesetzgebers gehandelt hat, davon haben wir in allen Bundesstaaten die offenkundigsten Beweise. So sah sich der bayrische Justizminister veranlaßt, eine Verfügung zu erlassen, in der er sagt:

Es stände danach nicht im Einklang mit dem Gesetz, wenn Personen zum Amt eines Schöffen oder Geschworenen nur deshalb nicht berufen würden, weil sie zur Arbeiterklasse gehören. Gesetzwidrig wäre es übrigens auch, wenn bei der Berufung zum Amt eines Schöffen oder Geschworenen auf die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei Rücksicht genommen würde.

Nun wird wohl von keiner Seite bestritten werden, daß im letzten Punkte die meisten Bundesstaaten gesetzwidrig gehan-

<sup>1</sup> In der Bremer Bürgerschaft stellte Wilhelm Pieck folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft spricht sich für die Gewährung von Tagegeldern an Schöffen und Geschworene aus; sie ersucht den Senat, ihr darin beizutreten und seinen Bundesratsbevollmächtigten zu beauftragen, im Bundesrat eine diesbezügliche Änderung der §§ 31, 55, 84 und 96 des Gerichtsverfassungsgesetzes zu beantragen. *Die Red.*

delt haben, indem sie die Angehörigen der Arbeiterklasse, die sich als Sozialdemokraten in der Öffentlichkeit betätigt haben, mit Vorbedacht von diesen Ämtern ausgeschlossen haben. Ich glaube, daß auch dieses Motiv den Bundesrat veranlaßt hat, sich energisch gegen die Gewährung von Tagegeldern zu wehren. Das geschah jedenfalls aus denselben Motiven, aus denen er bislang die Gewährung von Diäten an die Reichstagsabgeordneten abgelehnt hat. Die Hoffnung der Regierung, dadurch die Arbeiterklasse von diesen Ämtern fernzuhalten, ist glücklicherweise vereitelt worden, indem die hinter den Arbeitern stehenden Korporationen es sich zur Pflicht gemacht haben, diese für ihre Zeitversäumnisse bei Ausübung solcher öffentlichen Ämter zu entschädigen. Es ist auch gar nicht zu bestreiten, daß die Unterstützung der Unbemittelten eine notwendige Begleiterscheinung ihrer Berufung in diese Ämter ist. Wenn man sie aus ihrer Berufstätigkeit reißt, kann man sie nicht ohne Einkommen lassen. Aber gerade diese Notwendigkeit ist auch die Veranlassung, daß große Kreise der oberen Bevölkerungsschichten gegen den weiteren Ausbau der Laiengerichte sind, und so hängt diese Frage eng mit der Frage der Laiengerichte — ob diese erweitert werden sollen oder nicht — zusammen. Es ist deshalb angebracht, in Kürze diese Frage zu streifen. Es ist bekannt, daß die Kommission, die vom Reichstage zur Reform des Strafprozesses eingesetzt ist, sich dafür ausgesprochen hat, daß die Strafkammer, die aus Berufsrichtern zusammengesetzt ist, beseitigt wird und an deren Stelle die Verallgemeinerung der Schöffengerichte treten soll . . .

*Präsident:* „Das geht viel weiter als Ihr Antrag; das hat mit Ihrem Antrage nichts zu tun; der handelt von Schöffen und Geschworenen.“

Meinen Antrag kann ich nicht besser begründen, als daß ich darlege, daß viele Herren aus dem Grunde gegen die Gewährung von Tagegeldern sind, weil sie überhaupt keine Freunde der Laiengerichte sind, und daher ist es notwendig, darzutun, daß die Laiengerichte eine absolute Notwendigkeit sind. Die Laiengerichte müssen verallgemeinert werden, und dazu bedarf es der Gewährung von Tagegeldern an Schöffen und Geschworene. Ich glaube, es wird sich nicht gut vermeiden lassen, auf diese Frage einzugehen. Ich werde mich in dieser Frage äußerst kurz fassen . . .

*Präsident:* „Nein, wollen Sie diese Frage ganz ausschalten. Über die Frage des Gerichtsgesetzes tagt eine Kommission; die können wir nicht in einem Vortrage erledigen. Ich bitte Sie, sich an Ihren Antrag zu halten.“

Ich werde dann zu meinem Antrage übergehen, obgleich ich sehr bedauern muß, auf diese sehr wichtige Materie nicht eingehen zu dürfen. So will ich darauf eingehen, daß die Arbeiter — allerdings auf Grund ihrer Proteste und Klagen, die überall an die Landesbehörden gegangen sind — erreicht haben, daß auch einzelne Arbeiter zum Amte eines Schöffen und Geschworenen herangezogen werden. Das geschieht jedoch in einem so geringen Maße, daß von einer Vertretung des Volkes in den Laiengerichten nicht die Rede sein kann. Ich meine, daß auch hier der gewählte Ausschuß für Schöffen- und Geschworenenwahlen Toleranz üben sollte in dem Sinne, daß mehr Arbeiter zu Schöffen und Geschworenen herangezogen werden. Dem Staate erwächst dann die Pflicht, dafür zu sorgen, daß den zu diesem Amt berufenen Unbemittelten unbedingt eine Entschädigung für den Ausfall des Lohnes gewährt werde. Die Unternehmer sind nicht so freigebig, daß sie den Arbeitern, die in der Ausübung des Amtes als Schöffen doch im Interesse der Allgemeinheit arbeiten, den Lohn für die versäumten Tage auszahlen. Deshalb ist es nicht mehr als eine Pflicht des Staates, dafür einzutreten, daß den Arbeitern eine Entschädigung gezahlt wird. Es ist doch selbstverständlich, daß die Arbeiter nicht in der Lage sind, für fünf oder mehr Tage des Einkommens zu entbehren. Deshalb sind sie heute darauf angewiesen, sich an ihre wirtschaftliche Organisation um Entschädigung zu wenden. Man steht aber doch in bürgerlichen Kreisen auf dem Standpunkt, daß dadurch die Objektivität des Urteils der Arbeiter beeinträchtigt werde, daß sie durch die Unterstützung von den einzelnen Organisationen auch in ihrer Urteilsfällung abhängig würden. Um so mehr wäre es dann aber Pflicht der Staatsbehörden, eine Entschädigung zu gewähren. Wir sind allerdings nicht der Ansicht, daß die Objektivität eines Arbeiters durch eine Entschädigung seitens der Organisation beeinträchtigt wird. Ein Beweis dafür sind die Arbeiterbeisitzer der Gewerbegerichte, von denen wohl allgemein heute anerkannt wird, daß sie nicht parteiisch urteilen. Ferner ist auch von bürgerlichen Juristen festgestellt worden, daß die Arbeiter in ihrer Ur-

teilssprechung an anderen Gerichten sehr objektiv verfahren. Wenn Sie aber das eine befürchten, so müssen Sie das andere wollen und darauf dringen, daß den Arbeitern eine Unterstützung durch den Staat gewährt wird. Allerdings hat sich der Bundesrat bisher energisch dagegen gewehrt, eine Entschädigung für die Zeitversäumnisse der Schöffen und Geschworenen zu gewähren. Ich glaube, daß dadurch besonders die Arbeiter veranlaßt werden sollten, auf dieses Amt überhaupt zu verzichten. Sie sollen also auf ein Recht verzichten, das sie nach dem Gerichtsverfassungsgesetz haben, auf das man aber aus Mittellosigkeit verzichten kann. Hier ist jedenfalls der Wunsch der Vater des Gedankens, man verweigert die Tagegelder, damit die Arbeiter von der Besetzung der Stellen abgehalten werden. Nun bin ich der Meinung — da wir doch vor einer Reform des Gerichtsverfassungsgesetzes stehen —, daß es dringend notwendig ist, dann auch die Bestimmung aufzunehmen, daß die Schöffen und Geschworenen für ihre Zeitversäumnis eine Entschädigung erhalten. Bisher konnten nur die Reisekosten verlangt werden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß selbst für den Fall, daß der Reichstag eine derartige Änderung beschließt, der Bundesrat sich weigert, dazu seine Zustimmung zu geben. Und ich meine, es ist ja besser, vorzubeugen, indem wir den Bundesrat von der Stellung, die wir als Bundesstaat zu dieser Frage einnehmen, vorher in Kenntnis setzen. Ich halte es für angebracht, unsern Bundesratsbevollmächtigten zu beauftragen, eine Änderung der betreffenden Paragraphen des Gerichtsverfassungsgesetzes zu beantragen. Er wird mit dem Antrage auch keineswegs isoliert dastehen. Auch die badische, sächsische und bayrische Kammer sowie Prinz Ludwig von Bayern haben sich für die Gewährung von Tagegeldern ausgesprochen. Darum sollten wir uns nicht genieren, auch unsererseits dem Antrage zuzustimmen.<sup>1</sup>

*„Stenographische Aufzeichnungen der Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft“, 1906.*

---

<sup>1</sup> Der Antrag wurde mit 40 gegen 37 Stimmen abgelehnt. *Die Red.*

# Krankenfürsorge für Dienstboten

*Reden in der Bremer Bürgerschaft*

## I

16. Januar 1907

Herr Präsident! Meine Herren! Wir können uns nur zustimmend zu der vorliegenden Gesetzesvorlage äußern, es wäre aber nach unserer Ansicht besser gewesen, wenn die Bürgerschaft schon im Mai 1904 dem Wunsch der Behörde Rechnung getragen hätte. Die Folge davon, daß sie es nicht getan hat, ist nun die Überschuldung der Kasse<sup>1</sup>, von der sie selbst durch die jetzt beantragte Beitragserhöhung nicht befreit werden wird. Ich bitte aber, den Antrag anzunehmen, damit das wenigstens einigermaßen geschehen kann. Meiner Meinung nach wäre es richtiger, wenn die Versicherung der Dienstboten durch Gemeindestatut der Ortskrankenkasse angegliedert würde. Selbstverständlich würde dazu eine Gesetzesänderung notwendig sein, die aber meines Erachtens nach § 26 Ziffer 5 des Reichsversicherungs-gesetzes statthaft ist. Wir haben, wie schon gesagt, die Befürchtung, daß sich die Kasse in ihrer heutigen Form selbst mit der beantragten Beitragserhöhung von ihrer Schuldenlast nicht erholen wird. Ferner sind wir der Meinung, daß es angebracht wäre, erkrankte Dienstboten, die erwerbsunfähig sind, mit einer Barunterstützung vor der größten Not zu bewahren. Da die Gesindeordnung die sofortige Entlassung erkrankter Dienstboten ohne weiteres zuläßt, so ist eine solche Situation für die Dienstboten keineswegs rosig. Sie müssen immer mit der Gefahr rechnen, daß die Herrschaft sie auf die Straße setzt, wenn sie ernstlich erkranken, und daß sie dann, wenn sie vollständig mittellos

---

<sup>1</sup> Es handelt sich um die Krankenversicherungskasse für Dienstboten.  
*Die Red.*

sind, der Armenpflege zur Last fallen müssen. Besonders schwierig wird sich die Lage eines solchen Dienstboten gestalten, wenn ihm dann auch noch die Krankenhausbehandlung verwehrt wird. Darum verlangen wir, daß die Krankenversicherung die Pflicht übernimmt, in solchen Fällen auch eine Barunterstützung zu gewähren. Wir sind allerdings der Überzeugung, daß das bei der jetzt beantragten Beitragserhöhung nicht möglich ist. Aber wir sind uns bewußt, daß die Dienstboten ganz gern einen weiter erhöhten Beitrag zahlen würden, selbst wenn ihnen — was ja schon heute in den meisten Fällen geschieht — der auf sie entfallende Teil des Beitrages bei der Lohnauszahlung abgezogen wird. Es liegt ihnen viel daran, daß sie die Gewißheit haben, in solchen Fällen, wo sie wegen Krankheit entlassen werden, eine Unterstützung in bar zu erhalten. Da dies heute nicht der Fall ist, möchte ich beantragen, den Senat zu ersuchen, die zuständige Körperschaft mit einem Bericht darüber zu beauftragen, mit welchen Mitteln dies möglich sein wird.

Ferner liegt auch die Sache so, daß die Dienstboten selbst den dringenden Wunsch geäußert haben.

Es wird Ihnen nicht unbekannt sein, daß sich die Dienstboten eine Organisation geschaffen haben. (Heiterkeit.) Das scheint Ihnen lächerlich zu sein; Sie gebärden sich doch sonst als die großen Freunde des Koalitionsrechts, und nun lachen Sie darüber, wenn auch die Dienstboten sich koalieren. Wir wünschen, daß die Organisation der Dienstboten blühen und gedeihen möge, um so mehr, als die Organisation sich als erste Aufgabe gesetzt hat, eine Lücke des Gesetzes, die Krankenfürsorge für entlassene und erwerbsunfähig gewordene Dienstboten, auszufüllen, und die Dienstboten sind auch bereit, einen entsprechenden Beitrag dafür zu leisten. Es liegt dies im allgemeinen Interesse, wie auch besonders im Interesse der jungen Organisation, die Sie gern verhindern möchten. Wir erlauben uns deshalb, der Bürgerschaft unter der Erklärung, daß die vorliegende Gesetzesvorlage unsere Zustimmung findet, folgenden Antrag zu unterbreiten:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Behörde für Krankenversicherung mit einem Bericht darüber zu beauftragen, mit

welchen Mitteln sich eine wöchentliche Barunterstützung von 6 Mark für erkrankte, erwerbsunfähige Dienstboten durchführen läßt,  
ferner, welche Gründe maßgebend sind, die Krankenversicherung der Dienstboten nicht der Ortskrankenkasse anzugliedern.

Ich möchte die geehrten Herren ersuchen, dem Antrag Ihre Zustimmung zu verleihen.<sup>1</sup>

## II

16. Januar 1907

Meine Herren! Wenn der Vegesacker Herr ausführt, daß die Herrschaften in der Regel die Dienstboten in Krankheitsfällen behalten, so ist das meiner Ansicht nach eine durch nichts begründete Annahme. In Wirklichkeit ist es so, wie Herr Lampe auch ausgeführt hat, daß viele Herrschaften nicht auf Rosen gebettet und nicht in der Lage sind, die Dienstboten in erkranktem Zustand längere Zeit zu behalten und ihnen den Lohn zu zahlen. Sie sind dann gezwungen, andere Dienstboten zu engagieren und müssen, „weil sie nicht auf Rosen gebettet sind“, den erkrankten Dienstboten entlassen. Diese sind dann, da sie keine Barunterstützung, sondern nur Arzt und Medizin bekommen, den ärgsten Gefahren ausgesetzt. Ich möchte Sie schon aus diesen Erwägungen bitten, unserem Antrage Ihre Zustimmung zu geben.

Ferner ist auch die Überlastung der Kassen wegen der vielen Krankheitsfälle sehr groß und die vorgeschlagene Erhöhung des Beitrags sehr bescheiden. Es verhält sich aber auch nicht so, wie der Vegesacker Herr ausgeführt hat, daß die größte Krankheits-

<sup>1</sup> In der Debatte lenkte der Abgeordnete Lampe vom Antrag Wilhelm Piecks ab durch einen Antrag auf Verleihung von Sterbegeldern durch die Dienstbotenversicherung. Der Abgeordnete Dr. Willmann (Vegesack) sprach gegen den Antrag Wilhelm Piecks und versuchte, dessen Argumente zu entkräften, indem er die Hausangestellten als böswillig und unvorsichtig hinstellte. *Die Red.*

gefahr für die Dienstboten darin liege, daß sich als Dienstboten Personen meldeten, die zu gewerblichen Arbeiten zu schwach seien. Ich verweise darauf, daß für die Beschäftigung gewerblicher Arbeiterinnen ein gesetzlicher Schutz besteht, eine Maximalarbeitszeit eingeführt ist; für Dienstboten bestehen derartige Bestimmungen über die Maximalarbeitszeit nicht. Wenn die Herrschaft dem Vergnügen nachgeht und Gesellschaften gibt, muß das Dienstmädchen von frühmorgens bis spätabends arbeiten. Mancher Herrschaft ist es noch nicht lange genug, wenn ein Dienstmädchen täglich 24 Stunden arbeitet. Sie können nun doch nicht sagen, daß das schwächliche Naturen sind, sondern solche Dienstmädchen müssen eine sehr widerstandsfähige Natur haben. Ich meine, diese Annahme des Vegesacker Herrn ist sehr naiv. Ich bin vielmehr der Überzeugung, daß die Krankheitsgefahr gerade darin liegt, daß der jugendliche Dienstbote über seine Kräfte angestrengt wird, in der Zeit, da sich seine Kräfte erst entwickeln sollen. Außerdem ist es eine ganz unberechtigte Annahme, daß die Krankheiten durch den Leichtsin von Dienstboten herbeigeführt werden. Wenn vielleicht ein Dienstmädchen zweimal mit Petroleum Feuer angezündet und dadurch sein Leben gefährdet hat, so liegt das jedenfalls daran, daß die Herrschaft dem Dienstmädchen keine Zündsteine zur Verfügung gestellt hat, so daß es zu diesem äußerst gefährlichen Mittel greifen mußte. Der Herr hat uns im unklaren gelassen, ob nicht das die Ursache gewesen ist. Ich möchte Sie nochmals ersuchen, unsern Antrag anzunehmen.<sup>1</sup>

*„Stenographische Aufzeichnungen der Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft“, 1907.*

---

<sup>1</sup>Der Antrag Lampes wurde angenommen. — Der Antrag Wilhelm Piecks wurde abgelehnt. *Die Red.*

# Wir fordern den Achtsturentag und Mindestlöhne!

*Rede in der Bremer Bürgerschaft  
6. Februar 1907*

Der vorliegende Antrag<sup>1</sup> beschäftigt in seinem grundsätzlichen Teile die Bürgerschaft heute zum dritten Male. In den Jahren 1900 und 1902 wurde hier die Notwendigkeit des Antrages in ausführlicher Weise begründet, und diese Ausführungen sind auch nach unserer Ansicht nicht stichhaltig widerlegt worden. Trotzdem wurde der Antrag in beiden Fällen, und zwar mit recht eigenartiger Motivierung seitens einzelner Herren, abgelehnt. Nachdem nun auch in der letzten Zeit wiederholt Anträge auf Verbesserung der Löhne und Arbeitsbedingungen staatlicher Arbeiter wiederum abgelehnt worden sind, haben wir allerdings keine große Hoffnung, daß der vorliegende Antrag von Ihnen heute akzeptiert werden wird. Wenn wir ihn trotzdem eingebracht haben, so ist das aus dem Grunde geschehen, um die Mitglieder der Bürgerschaft an ihre Pflichten als Arbeitgeber gegenüber den staatlichen Arbeitern zu erinnern. Wir sind der Meinung, daß eine derartige Erinnerung von Zeit zu Zeit notwendig ist, weil, wie gesagt, der Staat nach dieser Richtung seine Pflichten ziemlich vernachlässigt. Wiederholt sind uns Klagen über die Löhne und anderes von den Arbeitern zu Ohren gekommen. Wir haben sie hier vorgebracht, sie sind aber nicht berücksichtigt worden. Andererseits ist es auch gut, den staatlichen Arbeitern zu zeigen, wie es in Wirklichkeit aussieht mit dem „warmen Herzen“, das man für die Arbeiter habe und das noch vor einigen Tagen über das Bohnenlied gelobt worden ist; ob die Herren der Bürgerschaft wirklich in der Praxis ein so warmes Herz haben

---

<sup>1</sup> Der Antrag lautete:

Die Bürgerschaft beschließt, für alle in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter einen Minimallohn von 4 Mark je Tag sowie eine 8 Stunden betragende Arbeitszeit festzusetzen. Sie ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten und die in Betracht kommenden Behörden dementsprechend anzuweisen. *Die Red.*

und infolgedessen sich auch bereit finden, wirkliche Verbesserungen für die staatlichen Arbeiter herbeizuführen. Es liegt uns vor allem daran, daß der Antrag von der Bürgerschaft angenommen wird. Es wird uns ohne Zweifel wieder entgegengehalten werden, daß der Antrag ein „Agitationsantrag“ sei. Dieser Einwand kehrt fast automatisch wieder, wenn wir sozialpolitische Anträge einbringen. Wir wollen aber mit dem Antrage nicht Agitation treiben, sondern uns liegt daran, daß die Anträge, angesichts der Tatsache, daß die staatlichen Arbeiter heute unter bedauerlichen Existenzbedingungen leben, angenommen werden.

Der vorliegende Antrag verlangt eine allgemeine achtstündige Arbeitszeit für alle in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter. Gewiß eine Forderung, die nach unsern Erfahrungen bei manchen der anwesenden Herren, besonders bei denen aus der Privatindustrie, eine Gänsehaut hervorrufen wird. Wo von der Forderung einer achtstündigen Arbeitszeit seitens der Arbeiter die Rede ist, spricht man von der Gefahr der Einführung des sozialistischen Zukunftsstaates. Auch den Herren der Bürgerschaft ist ja schon vor wenigen Sitzungen unser Antrag mit dieser Gefahr gruselig gemacht worden. Wir aber sind der Meinung, daß durch den Antrag keineswegs der heutige Staat zum Wanken gebracht wird. Wir sehen doch, daß eine Anzahl Privatbetriebe in Deutschland — vom Auslande ganz zu schweigen — die achtstündige Arbeitszeit mit allergrößtem Erfolge durchgeführt haben. Objektiv urteilende Unternehmer haben sich mit anerkennenden Worten über die Leistungen der Arbeiter bei verkürzter Arbeitszeit ausgesprochen. Außerdem haben wir selbst in einigen Betrieben — allerdings mehr der Not gehorchend — die achtstündige Arbeitszeit eingeführt, so bei den Feuerleuten und den Kesselwärttern des Gas- und des Elektrizitätswerks. Andererseits haben sämtliche Beamten und Schreiber in den staatlichen Verwaltungszweigen eine achtstündige Arbeitszeit. Sie sehen also, daß die Einführung der verkürzten Arbeitszeit sehr wohl möglich ist, ohne daß der heutige Staat dadurch ins Wanken gerät. Dann verlangen wir aber, daß das, was den Beamten und den Schreibern des Staates mit vollem Recht gewährt ist, auch den Arbeitern zukommen muß. Sie werden doch nicht alle auf dem Standpunkt der Chemnitzer Handelskammer stehen, die begutachtet

hat, daß die physische Arbeit nicht so anstrengend sei wie die geistige und daß deshalb den physische Arbeit verrichtenden Arbeitern die Erleichterungen nicht zu gewähren seien, die den mit geistiger Arbeit Beschäftigten gewährt werden. Ich erwarte, daß die anwesenden Herren die physische Arbeit höher einschätzen und daß sie es demnach für berechtigt halten, daß beiden Kategorien von Arbeitern die gleiche Arbeitszeit gewährt wird. Nun haben wir heute in dem überwiegenden Teil der bremisch-staatlichen Betriebe die zehnstündige Arbeitszeit, einzelne Arbeiterkategorien müssen sogar noch zwölf Stunden arbeiten, während wir hier in Bremen in der Privatindustrie fast durchgängig schon die neunstündige Arbeitszeit durchführen — wenigstens in den Industriezweigen, die zum größten Teil gelernte Arbeiter in Massen beschäftigen. Wenn auch einzelne Betriebe, wie die Werften, noch nicht die neunstündige Arbeitszeit eingeführt haben, so ist es doch nur eine Frage der Zeit, daß auch dort die neunstündige Arbeitszeit erkämpft werden wird. Also in der Privatindustrie im allgemeinen, im Handwerkerstande, haben wir heute die neunstündige Arbeitszeit. Demgegenüber stehen wir vor der Tatsache, daß der bremische Staat wesentlich hinter dem zurückbleibt, was heute in der Privatindustrie vorhanden ist. Es ist dies allerdings ein Ideal der Privatunternehmer, aber keineswegs ein Zeugnis sozialpolitischen Fortschritts. Man wird uns nun von einzelnen sogenannten Arbeiterfreunden entgegenhalten, daß wir bei dieser Forderung nicht verständen, schrittweise vorzugehen, daß wir abgewichen seien von unserer früheren Forderung auf einen neunstündigen Arbeitstag und nunmehr den achtstündigen Arbeitstag forderten. Ja, meine Herren, wenn wir uns im Laufe der Zeit überzeugt hätten, daß Sie der Forderung auf einen neunstündigen Arbeitstag entgegenkommender, verständnisvoller gegenüberständen, dann ließe sich über eine solche schrittweise Regelung reden, aber in dieser Richtung haben wir alle Hoffnung verloren.

Schon im Jahre 1900 wurde darauf verwiesen, daß trotz der Forderung einer neunstündigen Arbeitszeit die Einführung einer achtstündigen Arbeitszeit für dringend notwendig erachtet werde. Aber nur aus dem Grunde, um Ihnen die Annahme zu erleichtern und Ihnen auch die Ausrede zur Ablehnung des An-

trages, daß wir nicht schrittweise vorgingen, zu nehmen, wurde der neunstündige Arbeitstag beantragt. Trotzdem aber hat man damals den neunstündigen Arbeitstag ebenfalls abgelehnt. Sie ersehen daraus, daß mit schrittweisen Forderungen auch nichts erreicht wird. Deshalb stehen wir heute auf dem Standpunkt, der in diesem Antrage ausgedrückt wird, daß wir fordern, was wir vorläufig im Interesse der Lebenshaltung der staatlichen Arbeiter für notwendig halten. (Zurufe: „Vorläufig!“) Ja, vorläufig, ich glaube sogar, daß noch eine kürzere Arbeitszeit möglich sein wird, wenn sich auch die Herren an der physischen und der geistigen Arbeit beteiligen. Es würde allerdings zwecklos sein, Ihnen den Segen und Nutzen einer kürzeren Arbeitszeit auseinanderzusetzen, das sind Ihnen ja, meine Herren, „bekannte Tatsachen“. In diesem Falle glauben wir wirklich, daß es Ihnen bekannt ist, wie angenehm eine möglichst kurze Arbeitszeit ist. Aber hoffentlich sind Sie auch in der Lage, an dem Angenehmen, das Sie dabei empfinden, auch jene Menschen teilnehmen zu lassen, die unter schwereren Verhältnissen ihr Dasein fristen müssen. Wir hoffen auf Ihre Einsicht, daß Sie in diesem Falle unsern Antrag annehmen werden. Durch Annahme des Antrages können Sie beweisen, daß Sie für die Arbeiter wirklich ein warmes Herz haben, andernfalls wird es für die Arbeiterschaft notwendig sein, sich diese Forderung durch Vermehrung des politischen Einflusses zu erobern.

Einen Umstand, der für die Verkürzung der Arbeitszeit besonders für Bremen noch in Betracht kommt, glaube ich nicht unerwähnt lassen zu sollen, insbesondere deshalb, weil er die an sich schon lange Arbeitszeit von zehn bis zwölf Stunden noch bedeutend verlängert. Die vom Staate beschäftigten Arbeiter sind infolge ihrer verhältnismäßig niedrigen Entlohnung gezwungen, ihren Wohnort in die umliegenden Ortschaften zu verlegen. Dadurch wird der Weg zwischen ihrer Wohnung und der Arbeitsstätte bedeutend verlängert, so daß häufig aus der zehn- bis zwölfstündigen Arbeitszeit eine zwölf- bis vierzehnstündige wird. Dadurch wird den Arbeitern die zur Erholung verfügbare Zeit erheblich eingeschränkt. Ich glaube, daß es schon aus diesem Grunde angebracht ist, die Arbeitszeit von zehn bis zwölf Stunden auf das von uns geforderte Maß herabzusetzen.

Ich komme nun zu der vom bremischen Staat geübten Lohnpolitik. Auch hierin verdient leider der bremische Staat als Arbeitgeber alles andere als den Ruf, eine arbeiterfreundliche und sozialpolitische Initiative zu haben. Zunächst bietet die Entlohnungsart des Staates an seine Arbeiter ein völlig verworrenes, durcheinandergeworfenes Bild. Fast jede Deputation verfährt nach anderen Grundsätzen, ja, manche Verwaltung hat innerhalb ihres Bereiches verschiedene Arten der Entlohnung. Der ganzen Lohnpolitik haftet kein übersichtlicher, kein einheitlicher Zug an. Darum ist man wohl auch nicht in der Lage, den schon vor Jahren angenommenen Antrag durchzuführen, eine jährliche Übersicht über Lohn- und Arbeitsbedingungen zu geben. Sollten wir sie überhaupt nicht bekommen, so wäre das allerdings nicht besonders rühmlich. Hoffentlich erleben wir es noch, daß der Antrag von den Deputationen oder Verwaltungen durchgeführt wird.

Dann die Höhe der Entlohnung. Hier im Saale ist wiederholt, auch von den Behörden, zum Ausdruck gebracht worden, daß bei allen Maßnahmen, die zur Verbesserung der Lage der vom Staate beschäftigten Arbeiter dienen, in erster Linie die Rücksicht auf die Privatindustrie zu entscheiden habe. Das geheiligte Privileg der Privatunternehmer, möglichst niedrige Löhne zu zahlen, soll in keiner Weise von der Bürgerschaft gefährdet werden. So will es das Unternehmertum, und viele Herren lassen sich von dem Einfluß des Unternehmertums leiten. Diese Rücksicht auf die Privatindustrie ist tatsächlich schon so weit gegangen, daß man sich bemüht, möglichst tief unter dem zu bleiben, was sich die Arbeiter in der Privatindustrie errungen haben. Dies trifft nicht nur in bezug auf Arbeitszeit, sondern insbesondere auch auf den Lohn zu. Wenn es auch dem Privatunternehmer gleichgültig ist, ob der Arbeiter so viel verdient, wie er zu seinem Lebensunterhalt braucht, so hat das darin seinen Grund, daß er keine Rücksicht zu nehmen braucht; denn wenn der Arbeiter nicht mehr leistungsfähig ist, so wirft der Unternehmer ihn auf die Straße. Es ist wiederholt bestritten, daß Löhne von 27 Pfennig bezahlt werden, aber nach dem vorjährigen Budget kann man ausrechnen, daß in einzelnen Verwaltungen sogar Löhne von  $26\frac{1}{3}$  Pfennig je Stunde bezahlt worden sind. Die Herren, die die Absicht

haben, das nachzuprüfen, können das an den im vorjährigen Budget angeführten Löhnen nachrechnen. Die Forderung eines Minimallohns ruft natürlich bei vielen Herren, insbesondere bei den Privatunternehmern, die größte Erregung hervor. Sie können es nicht begreifen, daß auch die Arbeiter so viel verdienen wollen, wie sie zu ihrer Existenz notwendig brauchen. Wenn wir heute in unserem Antrage nur einen Mindestlohn von 4 Mark fordern, so seien Sie überzeugt, daß dieser Lohn keineswegs zu einem anständigen Leben ausreicht. Sie werden selbst dieses Empfinden haben, da Sie ohne Ausnahme weit mehr brauchen. Jedenfalls werden in der Privatindustrie höhere Löhne gezahlt, höchstens mit Ausnahme derjenigen Aktiengesellschaften, die besonders hohe Dividende zahlen. Wir halten 4 Mark für einen Lohn, den jeder Arbeiter unbedingt zum Leben haben muß. Daß er damit keine großen Sprünge machen kann, das wird Ihnen eine bekannte Tatsache sein, denn Bremen ist ein teures Pflaster. Dr. Jastrow hat berechnet, daß der notwendigste Lebensunterhalt für eine Familie aus 5 Köpfen je Woche 20 Mark beträgt. Dazu kommen die Kosten für Kleidung, Wohnung, Steuern, Schulgeld usw. Da in Bremen der Preis für eine Arbeiterwohnung je Woche etwa 5 Mark beträgt, so sind das im Minimum 25 Mark. Bei dem von uns verlangten Lohne würde der Arbeiter aber nur 24 Mark erreichen. Sie sehen also, daß dies das Mindeste ist, was der Arbeiter verdienen muß. Es wird Ihnen aber bekannt sein, daß das vom Staat in den wenigsten Fällen gezahlt wird. Deshalb erwarten wir heute, daß Sie sich dieser berechtigten Forderung nicht verschließen werden.

Nun wird gewiß eingewandt werden, daß, wenn es wirklich so schlecht mit den Lohn- und Arbeitsbedingungen im Staate bestellt wäre, sich nicht so viele Arbeiter anbieten würden, und es wird letzteres als Beweis angeführt werden, daß die Bedingungen nicht so schlechte sind. Aber daß dies kein Beweis guter Entlohnung ist, das wird Ihnen doch auch bekannt sein. Es hat dies seine Ursache darin, daß sich, wenn der Arbeitsmarkt überfüllt ist, die Arbeiter mehr in die staatlichen Betriebe drängen in dem Glauben, daß dort ihre Existenz gesicherter sei. Leider haben viele Arbeiter die Unrichtigkeit dieser Annahme einsehen müssen, wenn sie von der Deputation auf die Straße gesetzt wurden.

Sie sehen, daß sich die Arbeiter aus einer falschen Hoffnung heraus zu diesen Stellen drängen. Dann liegt aber die Sache doch auch so, daß der Staat nicht nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage entlohnen soll. Wenn das in der Privatindustrie aus Profitsucht der Unternehmer geschieht, so ist das begreiflich. Hier haben aber die Arbeiter in der gewerkschaftlichen Organisation, in der eventuellen Arbeitsverweigerung ein Mittel in der Hand, um dadurch die Lohnhöhe in ihrem Interesse zu beeinflussen. Anders liegt das bei den vom Staate beschäftigten Arbeitern. Man versucht dort, die staatlichen Arbeiter von der Organisation zurückzuhalten. Bei der Privatindustrie hat der Arbeiter also das Recht, auf den Lohn einzuwirken, während ihm das beim Staate verwehrt wird. Aus diesem Grunde sollte auch der Staat nicht diese wirtschaftliche Beschränkung ausnutzen, und sich nicht nach der von der Privatindustrie verfolgten Lohnpolitik richten. Er sollte verhindern, daß dadurch die Arbeiter schwer geschädigt werden. Ferner liegt es auch nicht im Interesse des Staates, wenn, wie in der Privatindustrie, infolge der Bezahlung nach Angebot und Nachfrage ein fortgesetzter Wechsel der beschäftigten Arbeiter eintritt; denn der Staat hat den Schaden davon, da die einzelnen Arbeiter sich immer erst in den Betriebszweig hineinzuarbeiten haben. Auch für das Haushaltsbudget ist es nicht von Vorteil, wenn ein fortgesetztes Auf- und Niedergehen der Löhne erfolgt. Wir sind deshalb der Meinung, daß eine konsequente Lohnpolitik nur von Vorteil sein wird. Allerdings muß dabei auch berücksichtigt werden, daß ein Lohn gezahlt werden muß, der zum Leben ausreichend ist. Wenn nun gesagt werden sollte, daß den vom Staate beschäftigten Arbeitern einige Vergünstigungen — wie die Ruhelohnberechtigung — in letzter Zeit gewährt sind und daß der Staat, weil er in dieser Beziehung mehr tut als die Privatindustrie, nun auch niedrigere Löhne zu zahlen berechtigt sei, so können wir diese Gründe nicht ohne weiteres akzeptieren; denn die vom Staate getroffenen Einrichtungen sind doch weder derart, daß sie den Arbeiter aus seiner Notlage während des größten Teiles seines Lebens befreien, noch, daß sie ihm die Mittel bieten, um sich anständig ernähren zu können. Was nützt es dem Arbeiter, wenn er zeitlebens hungert... (Zuruf: „Schluß!“) Sie warten wohl solange, bis ich zu Ende bin.

Vor allem muß dafür gesorgt werden, daß der Arbeiter einen Lohn erhält, mit dem er sich und seine Familie über Wasser halten kann.

Ich komme zum Schluß. Noch ein Hindernis will ich beseitigen, welches immer gegen unsere Anträge angewandt wird, daß die Form der Anträge die Annahme derselben nicht ermögliche. Der vorliegende Antrag enthält aber weiter nichts, als daß die Bürgerschaft sich prinzipiell für die Einführung einer achtstündigen Arbeitszeit und eines Minimallohns aussprechen soll und damit den Deputationen eine Richtschnur gibt, wie die Entlohnung und die Arbeitszeit gestaltet werden sollen. Dieses Recht muß doch der Bürgerschaft zustehen.

Ich bin der Meinung, daß die Bürgerschaft sogar die Verpflichtung hat, auszusprechen, was sie im Interesse der Erhaltung der Staatsbürger für notwendig hält und dies nicht dem Gutdünken der Deputationen überläßt.

Dann wird eingewendet werden, daß die Mehrkosten unberechenbar seien und daß aus diesem Grunde der Antrag nicht angenommen werden könnte. Wir sind überzeugt, daß der Antrag größere Kosten nach sich ziehen würde, aber das kann doch den Staat nicht hindern, notwendige sozialpolitische Maßnahmen durchzuführen. In vielen anderen Fällen ist es doch so, daß die Deckungsfrage nicht ausschlaggebend ist, wie zum Beispiel bei Hafengebäuden, wo wir zwar den betreffenden Anträgen immer zugestimmt haben, obgleich in Wirklichkeit die besitzenden Klassen den größten Vorteil davon haben, die Arbeiter aber nur einen recht winzigen. Und so meine ich, daß ausgleichende Gerechtigkeit geübt werden sollte und daß die Annahme des Antrages an den Kosten nicht scheitern sollte.

(Es wird Schluß beantragt.)

Ich bitte ums Schlußwort!

*Präsident:* „Es hat ja keine Debatte stattgefunden.“

Es ist doch ein Antrag gestellt.

*Präsident:* „Ein Schlußwort gibt es nur, wenn eine Debatte stattgefunden hat, um dem Antragsteller Gelegenheit zu geben, auf die Ausführungen der Redner zu antworten.“

Dann möchte ich einen Antrag stellen.

*Präsident:* „Nachdem Schluß der Debatte beliebt ist, kann kein Antrag mehr gestellt werden.“

Zur Geschäftsordnung! Ich beantrage, daß einzeln über die beiden Teile meines Antrages abgestimmt wird, einmal über den Minimallohn und dann über die Arbeitszeit.<sup>1</sup>

*„Stenographische Aufzeichnungen der Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft“, 1907.*

---

<sup>1</sup> Beide Teile des Antrages wurden abgelehnt. *Die Red.*

# Für mich gilt das Wort der Arbeiter!

Zum zurückgestellten Antrag vom 2. Mai 1906  
Reden in der Bremer Bürgerschaft

## I

13. März 1907

Ich glaube, daß die Veranlassung der einzelnen Überschreitungen wohl Gelegenheit geben kann, auch auf Sachen, die damit in engster Verbindung stehen, einzugehen.

Aus den Kreisen der im Eisenbahnbetrieb beschäftigten Weichensteller und Hilfsweichensteller sind mir wiederholt über den Stationsvorsteher Bücking Klagen zugegangen, besonders Klagen darüber, daß die Behandlungsweise seitens dieses Vorgesetzten eine derart menschenunwürdige sei . . .

*Präsident:* „Herr Pieck, ich muß Sie darauf aufmerksam machen, das gehört doch nicht hierher, dadurch sind doch die Überschreitungen nicht veranlaßt worden.“

Ich komme noch darauf, ich muß aber doch zum Verständnis für die Bürgerschaft wenigstens eine Einleitung geben, da sonst das, was ich sagen werde, für manche Bürgerschaftsmitglieder etwas unverständlich wäre. Die Sache liegt so, daß, wie im Bericht ausgeführt ist, auch zahlreiche Erkrankungsfälle die Überschreitung notwendig gemacht haben, und es muß mir doch ver gönnt sein, darauf einzugehen, ob diese zahlreichen Erkrankungsfälle nicht in der Arbeitsüberlastung der Leute liegen. Es muß mir überlassen werden, in welcher Weise ich darauf eingehe. Es handelt sich dabei auch um einen Vorfall, der recht charakteristisch für die Art der Dienstleitung seitens des Stationsvorstehers Bücking ist. Hervorheben möchte ich, daß allerdings dieser Vorfall auch der Deputation Veranlassung gegeben hat, sich damit zu beschäftigen. Ich glaube also berechtigt zu sein, darauf einzugehen, um so mehr, als der Vorgang geradezu

Empörung unter den Weichenstellern und Hilfsweichenstellern hervorgerufen hat.

Es handelt sich darum, daß die Weichensteller und Hilfsweichensteller sich in einer Petition um Diensterleichterung an die vorgesetzte Behörde wandten. Diese Kategorie ist besonders mit Dienst überlastet, und das führt auch dazu, daß in diesen Reihen recht viele Erkrankungsfälle vorgekommen sind. Bekanntlich müssen die Weichensteller und Hilfsweichensteller 12 Stunden in ununterbrochener Folge abwechselnd in Tages- und Nachtschichten im Dienst sein. Diese Arbeiter stehen in dieser Beziehung hinter den preußischen Beamten, die eine derartig lange Arbeitszeit nicht haben, zurück. Sie haben nicht einmal Gelegenheit, sich Ruhe zu gönnen zum Einnehmen des Mittagessens, sondern müssen ununterbrochen 12 Stunden Dienst machen. Um die Dienstzeit nun etwas zu erleichtern, wandten sie sich an die vorgesetzte Behörde. Sie mußten natürlich den Instanzenweg einhalten und wandten sich darum mit ihrer Petition zunächst an ihren Vorgesetzten, Herrn Bücking. Unter der Petition standen nur die Namen der im Freihafen beschäftigten Weichensteller und Hilfsweichensteller. Herr Stationsvorsteher Bücking verlangte nun von den Leuten, daß auch die Unterschriften der im Holz- und Fabrikenhafen beschäftigten Weichensteller darunter stehen müßten, wenn die Petition befördert werden sollte. Die Arbeiter erwiderten darauf, daß diese Leute ja eine etwas leichtere Arbeitszeit hätten, die Behauptungen in der Petition würden auf sie nicht ganz zutreffen. Da sagte Herr Bücking: „Ach, was versteht die Deputation von der Diensteinteilung, was weiß die Deputation von der Diensteinteilung! Ich kann die Petition nur befördern, wenn sie von sämtlichen Leuten unterschrieben wird.“ Die Leute haben dann dieser Anweisung Folge geleistet und forderten ihre Kollegen vom Holzhafen dazu auf; diese besaßen Solidaritätsgefühl genug und unterschrieben die Petition mit, im Interesse ihrer überlasteten Kollegen. Man sollte nun meinen, daß die Petition den gewünschten Erfolg gehabt hätte, da die Arbeitszeit der Weichensteller im Freihafengebiet eine überaus lange ist. Aber die Sache sollte eine andere Wendung nehmen. Plötzlich wurden acht Arbeiter zum Stationsvorsteher Bücking und einem anderen Vorgesetzten gerufen, und es wurde

von ihnen verlangt, ein Schreiben zu unterzeichnen, worin stand, daß sie in der Petition unwahre Behauptungen erhoben hätten. Daß die Leute auf Veranlassung des Herrn Stationsvorstehers Bücking ihren Namen darunter gesetzt hatten, wurde natürlich darin nicht gesagt. Dieses Schreiben ging an die Deputation, und die Deputation nahm Veranlassung, den Petenten, die die Petition eingereicht hatten, einen ernsten Verweis zu erteilen, weil sie unwahre Behauptungen aufgestellt hätten. War denn aber der Deputation nicht bekannt, daß die Weichensteller im Freihafengebiet eine zwölfstündige Arbeitszeit haben? Es ist ja richtig, daß die Weichensteller im Holz- und Fabrikenhafen keine zwölfstündige Arbeitszeit haben; was will das aber besagen, wenn sie ihre Unterschrift nur gegeben haben, um für die Kollegen im Freihafengebiet eine Verbesserung der Arbeitszeit unter 12 Stunden zu erreichen? Sie haben aber zudem nicht aus eigenem Antriebe ihre Unterschrift gegeben, sondern nur auf Veranlassung des Herrn Stationsvorstehers Bücking. Recht sonderbar aber ist das Verhalten des Herrn Stationsvorstehers Bücking, der, anstatt die Deputation davon zu benachrichtigen, daß die beanstandeten Unterschriften auf seine Veranlassung unter die Petition gekommen waren, den Mut besaß, der Deputation noch das Schriftstück in die Hand zu geben, worin von einzelnen Leuten bestätigt werden mußte, daß sie unwahre Behauptungen unterschrieben hätten. Ich meine, das grenzt bereits an Taschenspielerkunststückchen, und die Behörde wird dadurch von solchem Beamten genasführt. Erklären kann man sich das nur dadurch, daß Herr Stationsvorsteher Bücking geglaubt hat, die Petition verhindern zu können, indem er hoffte, die Kollegen der Weichensteller würden nicht so viel Solidaritätsgefühl besitzen, die Petition mit zu unterschreiben, so daß er sie dann nicht zu befördern brauchte. Er hat ja die Leute schon immer damit vertröstet, mit ihrem Wunsch zu warten, bis der Betrieb verpreußt werde, dann würde es besser werden, dann brauchten sie nicht mehr zur Deputation mit Petitionen zu laufen. Sie haben sich aber vernünftigerweise nicht zufriedengegeben und haben doch die Petition an die Behörde gerichtet. Der Vorsteher hat denn auch den Leuten gesagt, daß der Hinweis bezüglich der Verpreußung des Betriebes in der Petition gestrichen werden müßte, er

dürfte so nicht an die Deputation gehen, trotzdem er aber gerade damit die Leute immer vertröstet und hingehalten hat. Die Deputation kann aber einen Mann, der sie in einer solchen Weise an der Nase herumführt, der ihr nicht die Wahrheit sagt, nicht behalten, sie müßte ihn wenigstens an einen andern Posten versetzen, das erforderte die Ehre der Deputation.

Da ist es aber auch nicht zu verwundern, daß Herr Krug in einer der letzten Sitzungen hier Ausführungen gemacht hat, die der Wahrheit direkt widersprechen. Ich bin nicht der Meinung, daß Herrn Krug der Vorwurf der Unwahrhaftigkeit zu machen sei, sondern daß er diese unwahren Behauptungen nur aufstellen konnte, weil er von einem solchen Beamten unrichtig informiert wurde. Es handelt sich um die Sache der Gratifikationen. Die Behauptungen, die ich bei Beratung des letzten Budgets (1906) aufgestellt habe, muß ich vollständig aufrechterhalten. Es trifft nicht zu, was Herr Krug behauptet hat, daß die Beamten und alle vorgeschlagenen Arbeiter Gratifikationen erhalten hätten. Mit Ausnahme weniger Beamten ist den Arbeitern kein Pfennig für die im Winter 1905/1906 geleistete Mehrarbeit bei dem gesteigerten Güterverkehr gezahlt worden, wie ich es auch bei der Budgetberatung gesagt habe. Und wenn Herr Krug zurückgreift auf den letzten Sommer, so war die Summe, die verteilt wurde, für die Zeit ab 1. April zum Zwecke der Diensterleichterung einiger anderer Gruppen gefordert und bewilligt, aber die Diensterleichterung ist erst am 1. Oktober eingeführt und dadurch ist die verteilte Summe erspart worden. Aber auch die Verteilung dieser Summe als Gratifikation ist nicht in richtiger, ist in ganz ungerechter Weise erfolgt. Ich bin allerdings der Meinung, daß als Ursache dafür Herr Stationsvorsteher Bücking anzuführen ist.

Dann bin ich aber auch überzeugt, daß die Ersparnisse, wie sie nach dem Bericht aus Position B II 3 usw. herausgewirtschaftet sind, sehr wohl in zweckentsprechender Weise hätten verwendet werden können. Ich habe bei der vorjährigen Budgetberatung angeführt, daß die Weichensteller in der Zeit vom 15. April bis 15. Oktober kein Heizungsmaterial erhalten. Da sie 12 Stunden ununterbrochen arbeiten, müssen sie sich ihr Mittagessen mitbringen und es in der Tat vom 15. April bis 15. Oktober kalt genießen. Da sich aber bekanntlich nicht jede Speise dazu eignet,

kalt genossen zu werden, und da solche kalt genossenen Speisen oft Erkrankungen verursachen, so sollte die Deputation doch so viel Mitgefühl mit den Leuten haben, daß ihnen Gelegenheit gegeben wird, auch im Laufe des Sommers ihr Mittagessen wärmen zu können. Es könnte das geschehen durch Anlage einer Gasleitung und durch eine Kochgelegenheit, auf der sich die Leute ihren Kaffee und ihr Mittagessen wärmen können. Die Ausgabe dafür fällt doch nicht erheblich ins Gewicht, um so mehr als bei verschiedenen Positionen Ersparnisse gemacht sind. Ich möchte ersuchen, daß diese Wünsche der Weichensteller zum mindesten berücksichtigt werden.

Auch geht aus dem Bericht hervor, daß Hilfsmannschaften angenommen werden mußten. Leider wird auch hier nicht in der richtigen Weise verfahren, indem Leute herangezogen werden, die nicht die nötige Sachkenntnis besitzen. Es werden zu dem Dienst, der oft sehr gefahrvoll ist, zum Beispiel dem der Koppler, einfach Leute von der Straße angestellt, die vielleicht ihr ganzes Leben lang nie mit dem Eisenbahnbetriebe etwas zu tun gehabt haben. Da sollte man doch den einzig vernünftigen Weg beschreiten und die nötigen Leute aus den Gruppen der Streckenarbeiter im Sommer zu dem Dienst ausbilden, damit, wenn der Güterverkehr stärker wird, geschulte Arbeiter zur Verfügung stehen. Auch hierin könnte die Deputation passende Instruktionen erteilen.

Es sind mir noch verschiedene andere Klagen der Leute vorgebracht worden, da es der Herr Präsident aber nicht gern hat, daß ich jetzt darüber spreche, werde ich mir die Besprechung der Klagen bis zur nächsten Budgetberatung aufsparen.<sup>1</sup>

## II

13. März 1907

Trotz der Wiederholung von Herrn Krug werden die Tatsachen nicht aus der Welt geschafft, und ich bedauere, daß Herr

<sup>1</sup>Der Rechnungsführer der Deputation, Direktor Krug, lehnte in seinen Ausführungen die Beweise Wilhelm Piecks über die unerträgliche Lage der Eisenbahnarbeiter ab und stützte sich weiter auf die falschen Angaben der Behörden. *Die Red.*

Krug niemals Gelegenheit genommen hat, auch die Arbeiter zu hören, sondern daß er sich über die Verhältnisse nur von der vorgesetzten Behörde der Arbeiter hat informieren lassen, die, wie man mit Recht wohl annehmen kann, ein besonderes Interesse daran hat, daß den Arbeitern nicht die Vergünstigung zuteil wird, wie sie im preußischen Staatswesen vorhanden ist. Es trifft nicht zu, daß die Diensterteilung bei unseren Arbeitern der in Preußen entspricht. Bei dieser haben die Arbeiter alle drei Tage frei, hier haben sie eine ununterbrochene Arbeitszeit von 72 Stunden. Also Herr Krug, informieren Sie sich besser und nicht bei den Leuten, die vielleicht in tendenziöser Weise berichten! Ob die Deputation sich an der Nase herumführen lassen will, ist ihre eigene Sache, vielleicht tritt das aber der Ehre der Deputation selbst zu nahe. Wenn aber Beamte in unverantwortlicher Weise Arbeiter um ihren guten Ruf bringen — und das ist von dem Stationsvorsteher Bücking geschehen, denn er hat die Unterschrift der Arbeiter verlangt . . .

*Präsident:* „Sie werfen Vorwürfe in die Debatte, die nicht zu kontrollieren sind. Ich bitte Sie, bei der Sache zu bleiben.“

— Ja, wenn Sie den Ausführungen von Herrn Krug gefolgt wären, würden Sie gehört haben . . . (Zuruf: „Oho!“)

*Präsident:* „Ich bitte Sie, bei der Sache zu bleiben. Wollen Sie so gut sein, und sich meinen Anordnungen fügen. Was ich zu tun habe, weiß ich selbst wohl.“

Herr Krug hat zugegeben, daß Leute die Beschwerde unterschrieben haben, obgleich der Inhalt für ihre Person nicht ganz zutrifft, und ich halte dem gegenüber, daß Herr Bücking sie gezwungen hatte, ihre Unterschrift zu geben. Ich meine, wenn die Leute aus Solidaritätsgefühl für ihre Kollegen sich sagen: Wenn der Stationsvorsteher Bücking es verlangt, dann geben wir unsere Unterschrift — und sie setzen sie dann darunter, so kann man den Leuten doch nicht einen Vorwurf machen, sondern dann müßte man Veranlassung nehmen, dem Beamten einen Vorwurf zu machen, der sie zu dieser Unterschrift veranlaßt hat. Die Arbeiter befanden sich in einer verzwickten Lage, und ich kann es nur begrüßen, daß sie soviel Solidaritätsgefühl besessen haben, ihre Unterschrift herzugeben, obwohl für ihre Person der Inhalt nicht in vollem Umfange zutrifft. Die Hauptsache aber ist

doch, daß das Gros der Unterschriften, für die die Tatsachen zu-  
trafen, die Deputation hätte veranlassen sollen, Wandel zu  
schaffen und nicht, wie es geschehen, daß die Arbeiter noch einen  
ernsten Verweis bekommen haben. Schon im September wand-  
ten sie sich dann beschwerdeführend an die Behörde, an den Sen-  
nat, und noch heute haben sie keine Antwort erhalten. Es ist das  
unerhört. Wenn Arbeiter ihre Beschwerde vorbringen, so müßte  
sie im mindesten geprüft und die Arbeiter müßten gehört wer-  
den. Aber man hat sie keiner Antwort gewürdigt. Das ist recht  
bezeichnend. Hier tritt Ihre „Arbeiterpolitik“ zutage, ich werde  
das bei der Budgetberatung noch zum Ausdruck bringen. Im übrigen  
hat Herr Krug gesagt, daß die Heranbildung von Hilfsmann-  
schaften nach dem System erfolge wie in Preußen. Das trifft auch  
nicht zu. Da ist es so, daß aus den Rottenarbeitern die Leute her-  
angebildet werden. Hier ist das nicht der Fall, und zwar aus dem  
Grunde, weil jedenfalls die Rottenarbeiter im Sommer nicht be-  
reit sind, die Arbeiten eines Hilfskopplers zu leisten, denn es ist  
doch heute so, daß deren Dienst länger und anstrengender ist  
als der der Rottenarbeiter; und sie bedanken sich, für eine län-  
gere Arbeitszeit und minderen Lohn diesen Hilfsdienst zu über-  
nehmen. Es würde dann notwendig sein, daß sie eine bessere Be-  
soldung während dieser Ausbildung erhielten. Herr Krug ist  
falsch unterrichtet, wenn er meint, daß die Heranbildung auch  
nach dem preußischen System erfolgt. Wenn Herr Krug mir Sach-  
kenntnis abstreitet, so will ich auch nicht behaupten, daß ich Sach-  
kenner bin, aber die Leute, die mich informiert haben, sind prak-  
tisch bei der Bahn tätig und haben ein offenes Auge für solche  
Sachen, weil sie unter diesen Unzuträglichkeiten zu leiden ha-  
ben, und wenn sie mich informieren, dann kann ich mich mit gu-  
tem Rechte darauf stützen.<sup>1</sup>

*„Stenographische Aufzeichnungen der  
Verhandlungen der Bremischen Bür-  
gerschaft“, 1907.*

---

<sup>1</sup> Der Antrag vom 2. Mai 1906 wurde angenommen. *Die Red.*

# Nochmals zur Unterstützung der Arbeiter-Schöffen

*Rede in der Bremer Bürgerschaft*

*12. Juni 1907*

Ich kann mich heute bei der Begründung des Antrages<sup>1</sup> sehr kurz fassen, da ich den Antrag schon am 17. Oktober vorigen Jahres in der Bürgerschaft begründet habe. Der Antrag ist damals leider abgelehnt worden — allerdings nur mit einer Mehrheit von drei Stimmen. Dieser Grund, aber auch besonders der Umstand, daß der Reichstag auch in diesem Jahre wieder einen diesbezüglichen Antrag einstimmig angenommen hat, ist für mich die Ursache, daß ich den Antrag wieder eingebracht habe. Es kommt uns vor allem bei diesem Antrage darauf an, den Reichstag bei seiner Stellungnahme gegenüber den Bundesstaaten zu unterstützen. Verschiedene Staaten, Bayern, Württemberg, Baden und Sachsen, haben sich schon dafür erklärt, und es verlautet, daß sich auch Preußen in der letzten Zeit diesem Antrage gegenüber günstiger gestellt habe. Es ist zwar von Preußen bisher eingewendet worden, daß die Erledigung dieser Frage in einem engen Zusammenhang mit der Reform der Strafgesetzgebung stehe und vorher nicht erledigt werden könne — aber wenn süddeutsche Staaten in der Lage sind, den Reichstag in seiner entgegengesetzten Stellung zu unterstützen, so könnte sich doch auch Bremen zustimmend erklären. Es ist jedenfalls opportun, den Antrag heute anzunehmen. Ich habe hier vor mir eine Notiz aus den „Bremer Nachrichten“, in der für den Antrag Stellung genommen und gesagt wird, daß die Verwirklichung des Antrages

---

<sup>1</sup> Der erneut von Wilhelm Pieck eingebrachte Antrag lautete:

Die Bürgerschaft spricht sich für die Gewährung einer Entschädigung an Schöffen und Geschworene aus; sie ersucht den Senat, ihr darin beizutreten und seinen Bundesratsbevollmächtigten zu beauftragen, sich den gleichen Bestrebungen der Regierungen Bayerns, Württembergs, Badens und Sachsens im Bundesrat anzuschließen, um eine Änderung der §§ 31, 55, 84 und 96 des Gerichtsverfassungsgesetzes herbeizuführen.  
*Die Red.*

ein liberales Verdienst sein würde, das besonders den Bestrebungen der Liberalen in den Einzelstaaten zu verdanken sei. Ich habe das Bedürfnis, hervorzuheben, daß die Liberalen in der Bremer Bürgerschaft allerdings an diesen Bestrebungen nicht beteiligt gewesen sind, denn vor einem Jahre noch haben ihre Vertreter in der Bürgerschaft den Antrag abgelehnt. Wir sind aber nicht so naiv, zu glauben, daß — so wünschenswert die Durchführung des Antrages ist — durch die Verwirklichung des Antrages im wesentlichen eine Besserung in der Besetzung der Laiengerichte erfolgen wird. Das wird nicht geschehen, solange nicht die dazu kompetenten Ausschüsse in den einzelnen Staaten dazu übergehen, auch Arbeiter dem Richterkollegium zuzuführen. Im vorigen Jahre habe ich schon darauf hingewiesen, daß auch der hiesige Ausschuß, der die Wahlen vorzunehmen hat, geflissentlich Arbeiter von diesen Ämtern fernhält. Trotzdem haben wir ein Interesse daran, daß dieser Antrag Annahme findet, und zwar schon aus dem Grunde, damit den Ausschüssen bei Nichtheranziehung der Arbeiter der Vorwand genommen wird, daß man aus Nächstenliebe oder unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse die Arbeiter von solchen Ämtern ausschließe. Die Ausschüsse können dann wenigstens nicht mehr ihrem Bestreben ein liberales Mäntelchen umhängen, sondern ihre reaktionären Bestrebungen kämen dann noch klarer zum Ausdruck.<sup>1</sup>

*„Stenographische Aufzeichnungen der Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft“, 1907.*

---

<sup>1</sup>Der Antrag wurde angenommen. *Die Red.*

# Für unentgeltlichen Unterricht und Lernmittelfreiheit an den Bremer Volksschulen!

*Reden in der Bremer Bürgerschaft*

## I

30. September 1908

Herr Präsident! Meine Herren! Die Materie dieses Antrages<sup>1</sup> hat die Bürgerschaft schon wiederholt beschäftigt, so im Jahre 1889, 1898, 1901 und zuletzt 1907. In der Sitzung vom 6. März 1907, in der ein Antrag betreffs Einheitsschule zur Debatte stand, wurde schließlich der zweite Teil dieses Antrages angenommen, der folgenden Wortlaut hatte:

Für die Schaffung der Einheitsschule erachtet die Bürgerschaft die Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lernmittel in den Volksschulen für notwendig und beschließt daher, daß dieses schon jetzt an allen bremischen Volksschulen zur Durchführung kommt. Sie ersucht den Senat, ihr darin beizustimmen.

Nach Verlauf von 8 Monaten, am 1. November 1907, antwortete der Senat, daß er diesem Beschlusse der Bürgerschaft keine Folge zu geben vermag. Mit kaum 20 Druckzeilen war für den Senat dieser überaus wichtige Beschluß der Bürgerschaft abgetan. Die Hauptpointe seiner Ablehnung bestand darin, daß nach Lage der bremischen Finanzen ein solcher Beschluß nicht zu rechtfertigen sei. Am 13. November hat die Bürgerschaft Kenntnis von dieser Antwort genommen, und wieder war es ein Sozialdemokrat, der allein die Haltung des Senats gegenüber einem Beschluß der Bürgerschaft kritisierte. Die Bürgerschaft nahm mit Ausnahme der Sozialdemokraten die ablehnende Antwort des Senats dan-

<sup>1</sup> Der Antrag lautete:

Die Bürgerschaft spricht sich im Prinzip für die Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lernmittel an bremischen Volksschulen aus, sie ersucht den Senat, ihr darin beizutreten und die Schuldeputation mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage zu beauftragen. *Die Red.*

kend entgegen. Kein Wunder, wenn bei einer solchen Haltung der Bürgerschaft der Senat sich allmächtig fühlt und nicht eine Spur der Begründung für seine ablehnende Haltung liefert. Meine Herren! Da ich voraussehe, daß Sie noch heute wie im März 1907 die Notwendigkeit und die Berechtigung dieses Antrages anerkennen, so will ich es mir heute versagen, eingehend die Materie zu behandeln. Nur kurz will ich einiges zur Erinnerung daraus hervorheben.

Da der Staat jedes Kind zum Schulbesuch zwingt, so ist nichts natürlicher, als daß der Staat auch die Lern- und Unterrichtsmittel liefert. Diese Verpflichtung gesteht der Staat auch zu — in einigen Orten sind Volksschulen errichtet, in denen die genannten Forderungen durchgeführt sind. Aber daneben haben wir Volksschulen, die zwar die gleichen Lehrkräfte, die gleichen Lehrziele haben, in denen aber die Eltern nicht nur für die Benutzung der Lernmittel zu sorgen haben, sondern für die sie auch noch gezwungen werden, Schulgeld zu zahlen. Für eine solche Trennung der Volksschule liegt aber nicht einmal der Schein einer Berechtigung vor. Nicht nur, daß der Staat keine besonderen Gegenleistungen bietet, auch in moralischer und sozialer Beziehung bestehen gegen die Trennung arge Bedenken, die hier schon wiederholt angeführt worden sind. Von Senats- wie von Deputationsseite ist geltend gemacht, daß viele Eltern gern das Schulgeld bezahlen, was aus den zahlreichen Anmeldungen für die entgeltlichen Schulen hervorgeht. Das ist ein Trugschluß. Die bremische Statistik beweist das Gegenteil, sie beweist die Tendenz der steigenden Inanspruchnahme der unentgeltlichen Volksschule. Der Besuch der entgeltlichen Volksschulen ist von 9404 im Jahre 1902 auf 10 158 im Jahre 1906 gestiegen, also um nur 754 Kinder. In den unentgeltlichen Schulen dagegen ist in denselben Jahren der Besuch von 11 513 auf 14 669, also um 3156 Kinder gestiegen. Diese Steigerung hat stattgefunden ohne jegliche persönliche Beeinflussung der minderbegüterten Schichten, wenn auch ohne weiteres die Verschlechterung der sozialen Lage dafür in Betracht gezogen werden muß. Ich kann Ihnen aber versichern, daß, wenn der Staat keine Maßnahmen ergreift, um diese Trennung der Volksschulen aufzuheben und den allgemeinen unentgeltlichen Unterricht für Volksschüler einzuführen, wir Sozialdemo-

kraten nichts unversucht lassen werden, um die minderbemittelte Bevölkerung darüber aufzuklären, daß es keineswegs ein löbliches Tun sei, wenn sie auf Kosten der Lebenshaltung die Kosten der Ausbildung ihrer Kinder selbst tragen. Wir haben schon im September dieses Jahres den Versuch dazu gemacht, und vielleicht ist die Schulbehörde in der Lage, über die Wirkung dieser Agitation Auskunft zu geben. Hoffentlich wird dieses Mittel die Bevölkerung dahin bringen, daß sie ihre Kinder in die unentgeltliche Schule schickt. Leider wird dieses unser Vorgehen wahrscheinlich dahin wirken, eine noch größere Überfüllung der unentgeltlichen Volksschulen herbeizuführen. Aber es ist vorläufig das einzige Mittel, den Staat zu einer Änderung der Verhältnisse zu zwingen. Der Senat und die Bürgerschaft würden also weise und klug handeln, wenn sie es nicht erst zu dieser Zwangslage kommen ließen.

Nun ist ein wichtiger Grund für die Beibehaltung des jetzigen Zustandes von der Schuldeputation — sie setzt sich fast nur aus den besitzenden Klassen zusammen — und vom Senat geltend gemacht worden: die Finanzlage des Staates erlaube nicht die Abänderung, die Durchführung dieser Forderung. Allerdings ist die bremische Finanzlage keine rosige, aber es steht Ihnen, meine Herren, doch schlecht an, jedesmal wenn Forderungen erhoben werden, die eine Besserung der wirtschaftlichen Lage der minder begüterten Bevölkerung zum Ziele haben, diese mit der schlechten Finanzlage des Staates abzulehnen. Wenn jedoch von Staats wegen Einrichtungen getroffen werden sollen, die zum überwiegenden Teile den Klassen der Besitzenden zugute kommen, werden hier Millionen über Millionen ohne den Einwand der schlechten Finanzlage bewilligt. Meine Herren! Auch wir haben, wenn es sich um Kulturaufgaben des Staates handelte, dafür gestimmt, aber Sie werden nicht bestreiten, daß die besitzenden Kreise dadurch mehr in die Lage versetzt worden sind, noch größere Gewinne als bisher einzuheimsen. Außerdem haben Sie von der schlechten Finanzlage des Staates noch insofern Vorteil, als Sie die Gläubiger des Staates sind. Jede neue Staatsanleihe bietet Ihnen die Möglichkeit einer weiteren sicheren Kapitalsanlage. 7 376 958 Mark flossen im Jahre 1906 für Verzinsung der Staatsschuld in die Taschen der Staatsgläubiger. Sie

haben also wahrhaftig keine Ursache, die schlechte Finanzlage des Staates als Vorwand zu benutzen, um eine so berechtigte Forderung, wie ich sie stelle, abzulehnen. Es kommt ferner noch hinzu, daß Sie in erhöhtem Maße den Geldbeutel der Allgemeinheit für die Ausbildung Ihrer Kinder in Anspruch nehmen. Ich habe darüber eine kleine Aufstellung. 1906 wurden in der Stadt Bremen für 24 827 Volksschüler beider Schulen ein Staatszuschuß von 1 693 494 Mark geleistet, das macht je Kopf 68,20 Mark. Die höheren Schulen, Realschulen und Gymnasium, hatten 2721 Schüler, und wenn man bei diesen den gleichen Staatszuschuß je Kopf wie bei den Volksschülern rechnet, so macht das 185 572,20 Mark. Es sind aber für diese Schüler verausgabt worden 713 716 Mark, also 528 143,80 Mark mehr als für die Kinder der minderbemittelten Bevölkerung. Sie ersehen daraus, wie zuvorkommend die Allgemeinheit Ihnen gegenüber ist. Meine Herren! Sie befinden sich zur Zeit noch in der Mehrheit im Parlament, Sie können das in noch erhöhterem Maße zu Ihrem Vorteile ausnutzen, aber bedenken Sie auch, welche Wirkung das auf die große Masse der Bevölkerung ausübt? Die Mehrausgaben des allgemeinen unentgeltlichen Volksschulunterrichts würden rund eine Viertelmillion Mark betragen, wie der Senat am 1. November 1907 berichtet hat. Aber, meine Herren, das wäre nur erst die Hälfte von dem, was für Ihre Kinder mehr als für die Kinder des Proletariats ausgegeben werden müßte. Es müßte Ihnen demnach außerordentlich leicht sein, auch unserer Forderung dem Senat gegenüber Nachdruck zu verleihen. Wenn aber trotzdem finanzielle Bedenken vorliegen sollten, dann brauchen Sie nur von der halben Million, die heute die Allgemeinheit für die Ausbildung Ihrer Kinder mehr aufwendet, die Hälfte, also eine Viertelmillion, auf ihre eigene Tasche zu übernehmen. Sie brauchen Ihre eigenen Ausgaben für die Ausbildung Ihrer Kinder nur um eine Viertelmillion zu erhöhen, und dann wären die Mittel für unsere Forderung freigemacht. (Zuruf: „Da luur up!“) Meine Herren! Worauf es mir ankommt, ist die Armseligkeit, die Haltlosigkeit des Einwandes nachzuweisen, der gegen unsern Antrag vom Senat erhoben wird. Mit der schlechten Finanzlage des Staates läßt sich schließlich jede Kulturforderung ablehnen; denn bei den ungeheuren Aufwendungen, die Bremen für die Zwecke des

Handels zu machen gezwungen ist, wird von einer guten Finanzlage in den nächsten Dezennien kaum die Rede sein. Es würden also trübe Aussichten für die minderbemittelte Bevölkerung vorhanden sein, wenn jede Forderung mit der schlechten Finanzlage des Staates abgelehnt würde. Der Senat müßte erneut ersucht werden, sich ernsthaft mit dieser Forderung zu beschäftigen, und auch Sie, meine Herren, die Sie in vorwiegendem Maße nur die Vorteile der heutigen Wirtschaftsweise genießen, üben Sie einen Akt ausgleichender Gerechtigkeit, helfen Sie mit, daß das Los der Minderbemittelten, die nur die Nachteile der heutigen Produktionsweise zu tragen haben, etwas erleichtert wird. Wir unterbreiten Ihnen einen Antrag, der nur eine Abschlagszahlung auf dem Wege zur Einheitsschule bedeutet. Der Einwand, daß wir nicht mit Kleinem, nicht mit Teilforderungen, zufrieden wären, kann demnach gegen meinen Antrag nicht erhoben werden. Ich erwarte deshalb, daß Sie ihn annehmen werden. Sollten Sie ihn aber nicht annehmen, sollten Sie mit dem Antrage in der gleichen Weise verfahren, wie Sie es in der vorigen Sitzung mit unseren Anträgen gemacht haben — ich habe soeben gesehen, daß einige Herren der vierten Klasse<sup>1</sup> sich zum Worte gemeldet haben, so daß ich für meinen Antrag nicht das Schicksal erwarte —, dann werden wir dafür sorgen, daß der Masse der Bevölkerung die Augen über Ihr angeblich warmes Herz geöffnet werden. Solange wir Sozialdemokraten in der Bürgerschaft sitzen, werden wir immer wieder mit solchen Anträgen kommen, um Ihnen Gelegenheit zu geben, auch nach außen hin Ihr Wohlwollen den Arbeitern und den kleinen Beamten gegenüber zu dokumentieren. Man hat uns den Vorwurf gemacht, daß wir diese Anträge nur zu agitatorischen Zwecken einbrächten. Das ist eine falsche Auffassung. Unser Zweck ist, die Leiden der arbeitenden Klasse zu mildern. Aber nur dadurch, daß Sie unsere Anträge ablehnen, schaffen Sie uns erst ein Agitationsmittel gegen die bürgerlichen Politiker, die bekanntlich bei den Wahlen sehr ernstlich um die Stimmen der Arbeiter und der kleinen Beamten buhlen. Sie schaffen ein Agitationsmittel, das wir nach besten Kräften benutzen werden. Aber als Agitationsmittel für die Sozialdemokratie benötigen wir nicht diese

<sup>1</sup> Siehe Anmerkung 1 am Schluß des vorliegenden Bandes. *Die Red.*

Anträge, der kapitalistische Produktionsprozeß bietet uns solche tagtäglich.

Meine Herren! Wir haben bei allen unseren Anträgen gezeigt, daß sie in der heutigen Gesellschaft durchführbar sind, denn nur solche Anträge stellen wir. Sie können also nicht sagen, daß wir undurchführbare Anträge einbringen, um Sie zur Ablehnung zu zwingen. Daß der Weg der Durchführung Ihnen oft unangenehm ist, das glaube ich, aber das kann uns nicht abhalten, solche Vorschläge zu machen. Denn nicht das Angenehme soll in der Politik entscheiden, sondern die Notwendigkeit. Es scheint mir System darin zu liegen, daß Sie die Anträge ablehnen, weil sie von Sozialdemokraten gestellt und begründet werden. Es ist offen ausgesprochen worden, daß Sie sie ablehnen, weil Sie sich durch die Ausführungen von sozialdemokratischen Rednern persönlich verletzt und gekränkt fühlen. Herr Kunoth hat das ausgeführt, und ich glaube, daß Sie mit ihm konform gehen. Meine Herren! Was ist das für eine Politik, die Sie betreiben? Einmal lehnen Sie unsere Anträge ab, weil Sie uns den Erfolg nicht gönnen, dann sagen Sie aber auch wieder, die Anträge würden nur gestellt, damit sie von Ihnen abgelehnt würden, dann lehnen Sie sie wieder ab, weil Sie sich persönlich verletzt fühlen. Bei alledem ist bei Ihnen von einer Berechtigung der Anträge gar keine Rede. Davon habe ich wenig gehört, daß Sie sich der Mühe unterzogen haben, zu beweisen, daß unsere Anträge nicht berechtigt und nicht durchführbar sind. Soll denn die Wählerschaft darunter leiden, daß Sie sich persönlich verletzt und gekränkt fühlen auf Grund der von uns angeführten nackten und realen Tatsachen, die sich weniger gegen Ihre Person als gegen die von Ihnen repräsentierte Klasse richten? Will man es uns zum Vorwurf machen, daß Ihnen diese Tatsachen so fremd sind, daß Sie sich durch deren Konstatierung gekränkt fühlen? Haben Sie als Volksvertreter, und das gilt besonders den Vertretern der vierten Klasse . . .

*Präsident:* „Sie gehen von Ihrem Antrage ab. Ich bitte Sie, bei der Sache zu bleiben.“

Ich wollte die Gründe anführen . . .

*Präsident:* „Sie erheben Vorwürfe gegen eine Anzahl von Kollegen. Sie haben kein Recht, diese Vorwürfe zu machen, weil Sie nicht in der

Lage sind, das zu begründen. Wenn kein Herr zu Ihren Anträgen das Wort nimmt, so können Sie niemand dazu zwingen; das müssen die Herren selbst wissen. Ich habe jeden Antrag ordnungsmäßig zur Debatte gestellt, und wenn keiner dazu das Wort nimmt, dann ist das das Schicksal der Anträge."

Sie können keinem Mitgliede der Bürgerschaft verwehren, daraus Schlüsse zu ziehen, daß sich ein Teil der Bürgerschaft zu den Anträgen nicht äußert und sie ablehnt. Ich glaube, das Recht steht uns zu, aus der Haltung der Mitglieder der Bürgerschaft Schlußfolgerungen zu ziehen. Ich habe mich in den Grenzen gehalten, die zulässig sind und bin übrigens gleich am Schlusse meiner Ausführungen. (Zuruf: „Ablesung!“) Ich will zu diesem Zurufe nur sagen, daß ich bislang noch nicht die Beobachtung machen konnte, daß in Ihren Kreisen die oratorischen Kräfte vorhanden sind, die einfach alles frei aus dem Kopfe heraus erzählen. Wir Sozialdemokraten nehmen es ernst mit der Begründung unserer Anträge. Wir disponieren unsere Reden und reden nicht ins Blaue hinein. Dann können Sie es uns auch nicht übelnehmen, wenn wir uns an unsere Disposition halten. Das liegt auch in Ihrem Interesse, denn dann werden Wiederholungen vermieden. Das liegt aber auch im Interesse der Verhandlung und der Würde dieses Hauses. (Zwischenruf: „Quatsch!“)

Über die Haltung, welche Sie zu unseren Anträgen einnehmen, werden Sie bei den bevorstehenden Bürgerschaftswahlen Rechenschaft ablegen müssen.<sup>1</sup>

## II

30. September 1908

Sie sehen, wie recht ich bezüglich der Gründe hatte, die gegen den Antrag angeführt werden würden — der Herr Präsident un-

<sup>1</sup>In der Debatte wurden keine grundsätzlichen Einwände gegen den Antrag erhoben. Einige Abgeordnete wandten sich gegen die Form des Antrages, erklärten sich aber mit dem Inhalt einverstanden, wobei sie versicherten, daß die Form zur Ablehnung führen werde. Der Abgeordnete Schierenbeck beantragte, den Senat erst um einen Bericht zu bitten, ob es sich empfehle, die Unentgeltlichkeit des Unterrichtes und der Lernmittel einzuführen. *Die Red.*

terbrach mich allerdings dabei —, wie Herr Tebelmann schließlich meine Anschauungen gerechtfertigt hat, indem er sagte, die Form meiner Begründung führe dazu, den Antrag abzulehnen. Ich begreife das nicht, damit schließen Sie die sachlichsten Erwägungen aus. Wenn ich in meinen Schlußausführungen die Haltung der Bürgerschaft sozialdemokratischen Anträgen gegenüber moniert habe, so war das mein gutes Recht, und ich bin fest überzeugt, daß die Monita von meinen Parteifreunden gebilligt werden. Im übrigen freue ich mich, daß heute in lobenswerter Weise insbesondere Vertreter der vierten Klasse zu dem Antrage Stellung genommen haben. Ich bedaure nur, daß die Vertreter der rechten Seite sich so wenig daran beteiligt haben. Dann ist gesagt worden, daß die Form meiner Begründung maßgebend sei für die Ablehnung meines Antrages. Dafür hat Herr Tebelmann nicht den geringsten Beweis erbracht. Er hat selber konstatiert, daß früher ein von ihm gestellter gleichartiger Antrag auch von der Bürgerschaft abgelehnt worden sei. Lag denn das etwa an der Form der Begründung? Diese Art der Ausführungen, die weit über das Ziel hinausschießen, scheinen nur darauf berechnet zu sein, eine Kluft zwischen dem einen und dem anderen meiner Parteifreunde herbeizuführen. Darauf laufen schließlich die Ausführungen hinaus: Man lobt den einen Sozialdemokraten, um den anderen herunterzureißen. Diese Mühe können Sie sich sparen.

Es wird gesagt, der Antrag sei ein alter liberaler Antrag. Das ist schon bei den Beratungen im Jahre 1907 und auch früher schon von den Sozialdemokraten anerkannt worden. Nur haben leider die Liberalen den Antrag gegenüber dem Senat nicht aufrechterhalten. Was nützt denn eine Annahme! Wenn dann die ablehnende Antwort des Senats erfolgt, knicken Sie zusammen wie die Lilien! Das haben Sie im November 1907 bewiesen. Sie haben nicht den Mut gehabt, auf die Antwort des Senats zu erklären: Wir beharren auf unserem Beschluß. Dazu war die Möglichkeit gegeben am 13. November, als der Senat den wichtigen Beschluß der Bürgerschaft beiseite schob, da haben Sie versagt, es fehlte Ihnen die nötige Energie. Ich habe wiederum nur Tatsachen angeführt, und davon fühlen Sie sich schon wieder verletzt. Das ist eigentümlich, und nach den Ausführungen des Herrn

Tebelmann sind Sie so verletzt, daß Sie nicht in der Lage sind, prinzipiell den Antrag anzunehmen. Der Antrag Schierenbeck mag gut gemeint sein, aber damit stellt sich die Bürgerschaft ein Armutszeugnis aus. Wir haben wiederholt zu einem Bericht aufgefordert und ihn erhalten. Die Mehrheit der Bevölkerung ist sich über die Tragweite und Wichtigkeit des Antrages klar, und ich glaube nicht, daß es wohlgetan ist, die Angelegenheit wieder zurückzustellen und an den Deputationsnagel zu hängen, um den Antrag dort hängen zu lassen. Herr Schierenbeck hat selbst solche Fälle angeführt. Dieses Gefühl ist in der ganzen Bevölkerung verbreitet, und das sollten wir nicht noch nähren, indem wir über Sachen, die schon längst prinzipiell entschieden sind, nochmals einen Bericht verlangen. Im März 1907 haben wir schon die Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lernmittel beschlossen, und nun soll darüber erst wieder ein Bericht erstattet werden? Das ist eine Konsequenz, die ich nicht verstehe. Ich ersuche Sie, meinen Antrag anzunehmen und sich über die Form hinwegzusetzen, die ich der Begründung gegeben habe; ich ersuche Sie, sich erneut im Sinne meines Antrages auszusprechen, wodurch wir den minderbemittelten Kreisen der Bevölkerung etwas Gutes bieten.<sup>1</sup>

### III

20. Februar 1909

Herr Präsident! Meine Herren! Die Antwort, die der Senat der Bürgerschaft erteilt hat, ist wiederum ein Beweis dafür, wie wenig er die Gründe, die die Bürgerschaft zu Beschlüssen veranlassen, respektiert. Im Jahre 1907 sehen wir, daß der Senat mit kaum 20 Druckzeilen die Forderung der Bürgerschaft achtlos beiseite schiebt, und im vorliegenden Bericht hat sich der Senat nicht einmal dieser Mühe unterzogen, sondern in kaum 10 Druckzeilen führt er die gleichen Gründe wie 1907 an, um schließlich wiederum die Forderung der Bürgerschaft abzulehnen. Sie er-

<sup>1</sup> Der Antrag Wilhelm Piecks wurde mit 48 gegen 34 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Schierenbecks wurde angenommen. *Die Red.*

sehen ferner aus der Antwort des Senats, daß es nicht an der Art der Begründung oder an der Form der Anträge liegt, wenn solche Anträge vom Senat abgelehnt werden. Trotz, und meines Erachtens gerade wegen der zarten, weichen Form, in die die Bürgerschaft die Forderung des unentgeltlichen Schulunterrichts gekleidet hat, hat der Senat sich nicht einmal bemüht gefühlt, auf die Gründe der Bürgerschaft einzugehen. Man hat mir seinerzeit vorgehalten, daß die Form unserer Anträge den Senat abhielte, unsern Anträgen zuzustimmen, weil wir eine grundsätzliche Beschlußfassung der Bürgerschaft forderten. Wir sehen aber, daß der Senat sich keineswegs an der Form stößt, wenn es ihm darauf ankommt, unter allen Umständen die berechtigtesten Kulturforderungen beiseite zu schieben. Von verschiedenen Herren in der Bürgerschaft, nicht nur von sozialdemokratischer Seite, sind alle erdenklichen Gründe dafür angeführt, daß die Zweiteilung der bremischen Volksschule in unentgeltliche und entgeltliche dringend einer Beseitigung bedarf, und die Bürgerschaft hat sich diesen Gründen angeschlossen. Da ist es denn doch nicht opportun, jedesmal mit der Antwort zu kommen, die Finanzlage des Staates ermögliche die Durchführung einer derartigen Forderung nicht. Der Senat stellt sich doch sonst nicht so zimperlich an, wenn es sich um Millionenprojekte handelt; diese werden oft bewilligt ohne jegliche Diskussion. Da sollte doch nicht der Grund, daß 280 000 Mark Schulgeld wegfallen, maßgebend dafür sein, eine berechnete Kulturforderung abzulehnen. Die Bürgerschaft sollte deshalb nach wie vor auf ihrem Standpunkte beharren und dieses auch dem Senat zum Ausdruck bringen. Ich stelle daher folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft kann, entgegen der Ansicht des Senats, in dem Wegfall des Schulgeldes keinen Grund gegen die Einführung der Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lernmittel an bremischen Volksschulen erblicken. Sie beschließt daher deren Einführung und ersucht den Senat, ihr darin beizutreten und die Schuldeputation mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage zu beauftragen.

Meine Herren! Wenn wir nicht in dieser von mir vorgeschlagenen Weise auf unserer Forderung beharren, dann wird es auch

in Zukunft dem Senat ein leichtes sein, über die Forderung der Bürgerschaft einfach hinwegzugehen. Sie wissen, daß der Senat in der vorliegenden Frage schon einmal diese Art der Ablehnung beliebt hat, ohne daß die Bürgerschaft dagegen Front gemacht hat. Die Folge ist, daß wiederum der Senat in dieser nichtachtenden Weise die Gründe, die für die Bürgerschaft maßgebend gewesen sind, ignoriert. Es ist deshalb eine Pflicht der Bürgerschaft, dem Senat gegenüber mit aller Bestimmtheit zu betonen, daß die Bürgerschaft wünscht, diese Kulturaufgabe im bremischen Staate durchgeführt zu sehen. (Bravorufe.)<sup>1</sup>

*„Stenographische Aufzeichnungen der Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft“, 1908 und 1909.*

---

<sup>1</sup>Der Antrag wurde abgelehnt. Die Red.

## Gegen die Unterdrückung der Werktätigen durch die reaktionäre Landgemeindeordnung

*Aus der Rede in der Bremer Bürgerschaft*

*24. November 1909*

Die heute im bremischen Gebiete geltende Gemeindeordnung ist das Resultat der 1888 vorgenommenen Revision der Landgemeindeordnung von 1870.

Die neue Landgemeindeordnung erweiterte wohl die Aufgaben der Landgemeinden, aber sie verschaffte ihnen in keiner Weise die zur Erfüllung dieser Aufgaben benötigten Geldmittel. Die geringe Bevölkerungszahl der geschaffenen Landgemeinden mußte eine ausreichende Erfüllung dieser Aufgaben zur Unmöglichkeit machen, oder aber die Gemeindeangehörigen werden finanziell in ganz ungehöriger Weise belastet. In steigendem Maße machten sich denn auch die mißlichen Folgen dieser Unzulänglichkeit bemerkbar, besonders infolge des kulturellen Fortschrittes der Stadt Bremen und der von ihr beeinflussten Vororte. Die geforderten Staatszuschüsse für die den Landgemeinden überwiesenen Aufgaben wurden aber von der Bürgerschaft fast immer abgelehnt; auch ist die Mehrheit in den Gemeindeausschüssen — also die Grundbesitzer — nicht geneigt, tiefer in den Geldbeutel zu fassen, so daß kulturelle Aufgaben zum Schaden der Landbevölkerung und des bremischen Staates unerledigt bleiben. Soll deshalb das Landgebiet, das sich infolge der geographischen Beschränktheit des bremischen Staates eng an die Stadt Bremen anschließt, nicht kulturell und wirtschaftlich zurückbleiben, so ist eine grundlegende Revision der Landgemeindeordnung dringend erforderlich.

Diese Revision muß sich in erster Linie auf den Ausbau der Selbstverwaltung der Landgemeinden, vor allem aber auf eine demokratischere Gestaltung der Gemeindeverfassung und des Wahlrechts zu den Gemeindeausschüssen erstrecken. Allen Gemeindeangehörigen muß Gelegenheit gegeben werden, sich im Interesse der Gemeinde betätigen zu können. Sie dürfen nicht

nur zu den Lasten herangezogen werden, sondern müssen als völlig gleichberechtigt an der Gemeindeverwaltung teilnehmen können. Das ist heute im Landgebiet wie im Staatsgebiet nicht der Fall. Wohl ist jeder Einwohner des Landgebiets, der länger als drei Monate dort wohnt, nach § 5 der Landgemeindeordnung verpflichtet, zu den Lasten der Gemeinde beizutragen, aber nach § 4 ist er zur Teilnahme an der Gemeindeverwaltung und zu den Wahlen zum Gemeindeausschuß nur berechtigt, wenn er die bremische Staatsangehörigkeit besitzt. Erst unter dieser Voraussetzung erhält ein Gemeindeangehöriger das Recht, über die Verwendung der gezahlten Steuern auch mitbestimmen zu können. Wir haben es also danach nicht mit Einwohnergemeinden, sondern mit Bürgergemeinden zu tun. Die Bürgergemeinde ist aber ein längst überlebtes politisches Gebilde. Durch die ökonomische und politische Entwicklung hat die Bürgergemeinde jede Berechtigung verloren. Die kapitalistische Produktionsweise wüffelt die Menschen, insbesondere die Arbeiter, ständig durcheinander. Die Zahl der durch Abstammung berechtigten Bürger verschwindet immer mehr gegenüber der Zahl der Eingewanderten, die aber genauso wie die Einheimischen zu den Lasten der Gemeinde mit herangezogen werden. Meist sind gerade die zugewanderten Elemente die eigentlichen Träger und Förderer des kulturellen Fortschritts, während sich häufig die Bürgerberechtigten diesen Fortschritten aus Liebe zum Althergebrachten widersetzen. Wenn auch die Erwerbung der Staatsangehörigkeit, die die Voraussetzung zum Gemeindewahlrecht ist, nicht mit großen Kosten verbunden ist und man sagen könnte, ein jeder könne sie erwerben, so macht doch die Beschaffung der benötigten Papiere allerlei Schwierigkeiten. Wegen dieser Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten, und weil große Teile der Bevölkerung infolge ihrer Fluktuation selten Gelegenheit bekommen, von dem mit der Staatsangehörigkeit erworbenen Recht Gebrauch zu machen, verzichten viele auf den Erwerb der Staatsangehörigkeit. Es zeugt doch von einer ziemlichen Unkenntnis der realen Verhältnisse, wenn im Jahre 1887 die Kammer für Landwirtschaft in einem Gutachten zur Revision der Landgemeindeordnung ausführte:

Die Kammer hält es für durchaus geboten, die Ausübung der Rechte als Gemeindegossen abhängig zu machen von dem durch die Tat bekundeten Willen einer dauernden Angehörigkeit zur Gemeinde und zum bremischen Staate.

Es scheint der Kammer vollkommen unbekannt gewesen zu sein, daß der jeweilige Aufenthalt eines Arbeiters an einem Orte nicht von seinem Willen, sondern von der vorhandenen Arbeitsgelegenheit abhängig ist. Die Großgrundbesitzer, wie auch die Kapitalisten, wollen also demnach diese politischen Rechte den Arbeitern, die häufiger ihren Wohnort wechseln müssen, nicht gewähren. Diese Anschauung entspricht aber einem sehr engherzigen Partikularismus. Seit 1871 haben wir ein einiges Deutsches Reich, und durch die Zugehörigkeit zum Deutschen Reiche sollte dieses Recht ohne weiteres gegeben sein. Wenn ferner die Möglichkeit gegeben ist, zugleich in allen 26 deutschen Bundesstaaten die Staatsangehörigkeit zu erwerben, so ist diese Vorbedingung zur Ausübung politischer Rechte nur ein sinnloser Formalismus. Dies führt allerdings dazu, daß Bevölkerungsgruppen, die zu den wichtigsten des Landes gehören — die aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen im Interesse des Unternehmerprofits von Ort zu Ort gejagt werden —, von den politischen Rechten ausgeschlossen werden. Damit will man in der Gemeinde wie im Staat verhindern, daß Maßnahmen getroffen werden, die geeignet sind, die allgemeine Wohlfahrt zu fördern.

Wie es eine Selbstverständlichkeit sein sollte, daß alle Einwohner einer Gemeinde von einer bestimmten Altersstufe an das Wahlrecht haben, so sollte es auch selbstverständlich sein, daß alle wahlberechtigten Einwohner gleichmäßigen Einfluß auf die Zusammensetzung des Gemeindeausschusses haben, daß also auch das gleiche Wahlrecht eingeführt wird. Das sollte deshalb eine Selbstverständlichkeit sein, weil noch niemals der Beweis erbracht worden ist, daß das Interesse und das Verständnis für die Förderung des Gemeinwesens mit der Größe des Geldbeutels oder mit der Größe des Grundbesitzes oder sonstiger Besitztitel wächst. Vielmehr könnte für das Gegenteil der Beweis erbracht werden. Dieser Anschauung war offenbar auch der verstorbene freisinnige Führer Eugen Richter, den Sie doch gewiß als eine

Autorität anerkennen werden, als er im Jahre 1876 im Abgeordnetenhaus folgendes ausführte:

Wenn man befürchtet, daß bei dem gleichen Stimmrecht die Besitzlosen einen zu großen Einfluß gewinnen, so muß ich mir doch immer sagen: Das Interesse der Besitzlosen ist dem allgemeinen Interesse unter Umständen viel näher als das Interesse der Besitzenden in der Kommune . . . Gemein Sinn und Intelligenz sind aber durchaus nicht an den Besitz in der Weise gebunden, wie es das Dreiklassensystem annimmt.

Das sind vollkommen zutreffende Worte, so daß nur zu bedauern ist, daß die Freisinnigen von heute die Forderungen ihrer größten Führer in so elender Weise fallengelassen haben, oder was noch schlimmer ist, daß sie sie wohl im Munde führen, aber nicht danach handeln. So finden wir, daß auch die freisinnigen bremischen Gesetzmacher das Maß der Wahlberechtigung zu allen bremischen gesetzgebenden Körperschaften, wie auch zu den Gemeindeausschüssen, nach der Größe des Geldbeutels, des Grundbesitzes oder sonstiger unverdienter Besitztitel abgestuft haben. Der § 43 der Landgemeindeordnung bestimmt, daß die Wähler in zwei Klassen zerfallen, die je zur Hälfte die Vertreter des Gemeindeausschusses wählen. Die erste Klasse besteht aus denjenigen Wählern, die Eigentümer von Grundstücken oder Gebäuden in der Gemeinde sind, die entweder 3 Hektar Flächeninhalt oder mindestens 30 000 Mark Gebäudesteuerwert haben. Die zweite Klasse besteht aus den übrigen Wählern, jedoch wird auch diese Klasse noch geschieden in Grundbesitzer, sogenannte Eigentümer und Nichtgrundbesitzer, und sogenannte Mieter. Wenn in der zweiten Klasse die Mieter zahlreicher sind als die Eigentümer, dann werden die Vertreter dieser Klasse je zur Hälfte von den Eigentümern und zur Hälfte aus den Mietern gewählt, so daß schließlich die Mieter nur ein Viertel der Vertreter des Gemeindeausschusses zu wählen haben. Hinter diesen Vorichtsmaßregeln, wie sie in der Gemeindeordnung vorgesehen sind, steckt aber die Anschauung, daß der nichtgrundbesitzende Bewohner der Paria ist, dem nur soviel politische Rechte zugestanden werden, damit ihm wenigstens der Mund gestopft wird. Welches sind nun die Gründe, die angeführt werden für diese poli-